

Macht und Ohnmacht im Diskurs über die Mindestsicherung

Eine Kritische Diskursanalyse in vier Tageszeitungen

Antonia Ebbertz, 1710406007
Myriam Pegler BA BA, 1710406032

Bachelorarbeit 2
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 13.Mai 2020
Version: 1

Begutachter*in: Thomas Truppe BA, MA/Mag. Christian Tuma

Abstract

Diese Kritische Diskursanalyse untersucht die Darstellung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Bezieher*innen im Zeitraum der ÖVP-FPÖ-Regierung 2017-2019 anhand von Interviews, welche in den vier Tageszeitungen *Der Standard*, *Die Presse*, *Der Kurier* und *Die Krone* veröffentlicht wurden. Der Fokus liegt auf den Machtverhältnissen innerhalb des Diskurses sowie den dargestellten Rollenbildern. Methodisch stützt sich die Auswertung auf das offene Kodieren nach Corbin/Strauss (1996). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Diskurs von neoliberalen Vorstellungen und Stigmatisierungen geprägt ist und die politischen Akteur*innen mit populistischen Mitteln agieren. Außerdem lässt sich eine exkludierende Tendenz in den (sozial-)politischen Maßnahmen erkennen. Es wird im politischen Diskurs ein klarer Unterschied zwischen sozialen Gruppen hergestellt.

Abstract

This Critical Discourse Analysis examines the representation of the „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ and its recipients in the period of the ÖVP-FPÖ government in the years 2017-2019 on the basis of interviews published in the four daily newspapers *Der Standard*, *Die Presse*, *Der Kurier* and *Die Krone*. The focus lies on the representation of power within the discourse as well as on the presented image of different social groups. The method used for the analysis is based on the grounded theory (Corbin/Strauss 1996). To summarize, it can be said, that the discourse is coined by neoliberal ideas and that it names and produces stigmas. It can be said, that the political players act in a populist manner. Furthermore, an excluding tendency in the (social-)political government actions can be recognized. There is a clear difference made between social groups.

Inhalt

Einleitung ^G	5
1 Forschungskontext ^{AE/MP}	6
1.1 Bedarfsorientierte Mindestsicherung ^{MP}	6
1.1.1 Niederösterreichisches Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ^{MP}	8
1.1.2 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ^{MP}	10
1.1.3 Bezieher*innen ^{AE}	11
1.2 Standpunkte der Parteien ^{AE}	12
2 Forschungsinteresse ^G	13
2.1 Forschungsfragen	13
2.2 Zugang und Vorannahmen	13
2.3 Fokus	14
3 Diskussion zentraler Begriffe ^{AE/MP}	15
3.1 Macht ^{MP}	15
3.2 Arbeit ^{AE}	17
3.2.1 Erwerbslosigkeit	18
3.2.2 Prekarität	18
3.2.3 Frauen und Arbeit	18
4.3 Armut ^{MP}	20
3.2.4 Armutsgefährdungsschwelle in Österreich	21
4 Diskursforschung ^{AE/MP}	22
4.1 Diskurs ^{AE}	22
4.2 Kritische Diskursanalyse ^{AE}	24
4.3 Diskurs und Soziale Arbeit ^{MP}	25
5 Methodisches Design ^{AE}	27
5.1 Erhebungsmethode	27
5.2 Auswertungsmethode	27
6 Medienlandschaft in Österreich ^{MP}	28
6.1 Medien, Gesellschaft und Politik	28
6.2 Untersuchte Tageszeitungen	30
7 Ergebnisse ^{AE/MP}	32
7.1 Abgrenzung ^{MP}	32
7.1.1 Politik als in sich geschlossenes System	32
7.1.2 Politik als sich abgrenzende Einheit	36
7.2 Stigmatisierung ^{AE}	37
7.3 Populismus als Politikstil ^{AE}	40

7.3.1	Othering	43
7.3.2	Gezielte Schaffung eines Feindbildes	46
7.4	Soziale Sicherheit als ideologische Frage ^{MP}	47
7.5	Politik und Lebenswelt ^{MP}	50
8	Resümee und Forschungsausblick ^G	52
8.1	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	52
8.2	Sozialpolitischer Ausblick	54
	Literatur	56
	Daten	61
	Abbildungen	62
	Tabellen	62
	Eidesstattliche Erklärung	63

Einleitung ^G¹

Die letzten Jahre in der österreichischen Politik waren von sozialpolitischen Diskussionen und Änderungen geprägt. Im Wahlkampf und während der anschließenden Regierungsbildung 2017 war die Mindestsicherung ein zentrales Thema. Mehrere Faktoren begünstigten das Entstehen der Debatte und die Verhärtung der Fronten: internationale Fluchtbewegungen, das Auslaufen der Vereinbarung 15a-B-VG zur Mindestsicherung, die politische Orientierung der Parteien und das allgemeine gesellschaftliche Klima in der Bevölkerung. Das mediale Interesse an dem Thema war groß und Menschen aus unterschiedlichen Bereichen brachten sich in den Diskurs ein. Dies macht deutlich, welche zentrale Stellung Sozialpolitik hat. So hat die Wirtschaft ebenso Interesse daran wie das Bildungssystem oder die Soziale Arbeit. Dass soziale Sicherheit zugunsten der Wirtschaft vernachlässigt wird, zeichnet sich in einem Paradigmenwechsel in der Politik ab. Im Zentrum des Diskurses steht nicht mehr der österreichische Sozialstaat und seine Verantwortung gegenüber den Menschen, sondern ein neoliberaler Zeitgeist.

Diese Bachelorarbeit bietet eine Analyse des Diskurses um die Mindestsicherung. Die Forschung basiert auf der Kritischen Diskursanalyse. Es wurden vier bundesweite österreichische Tageszeitungen herangezogen und Interviews mit verschiedenen Akteur*innen ausgewählt, anhand derer der Diskurs exemplarisch nachgezeichnet werden kann. Diese Akteur*innen sind vor allem Politiker*innen der Regierungsparteien 2017-2019, aber auch Vertreter*innen der Opposition und der Arbeitgeber*innen und der Wirtschaft. Das Hauptaugenmerk lag auf der Herausarbeitung von Machtverhältnissen innerhalb des Diskurses.

¹ Die Kürzel neben den Überschriften verweisen auf die Hauptverantwortliche für das jeweilige Kapitel. AE: Antonia Ebbertz, MP: Myriam Pegler, G: Gemeinsame Verantwortung

1 Forschungskontext ^{AE/MP}

Dieses Kapitel widmet sich drei Begriffen, die im Kontext der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe von Belang sind. An erster Stelle ist das die Mindestsicherung selbst. Das Modell wird historisch beleuchtet und im Anschluss daran die momentane Situation inklusive aktueller Leistungshöhen und Bezieher*innen angeführt. Es wird sowohl das bundesweite Sozialhilfe-Grundsatzgesetz beschrieben als auch am Beispiel von Niederösterreich die Landesgesetze. Darauf folgt eine kurze Abhandlung über die offizielle Position zur Mindestsicherung der Regierungs- und Oppositionsparteien.

Wir verwenden in dieser Arbeit die Begriffe Mindestsicherung und Sozialhilfe synonym, da auch im Diskurs beide parallel verwendet wurden.

1.1 Bedarfsorientierte Mindestsicherung ^{MP}

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Mindestsicherung und der neuen Sozialhilfe, welche durch die schwarz-blaue Regierung 2019 eingeführt und durch den Verfassungsgerichtshof noch im selben Jahr teilweise wieder aufgehoben wurde. Dieses Kapitel geht erst auf die historische Entwicklung der Mindestsicherung ein und beschreibt im Anschluss das ursprüngliche Gesetz sowie die durch den Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Punkte.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), wie man sie heute kennt, geht auf das Jahr 2008 zurück. Die damalige Regierung unter der SPÖ-ÖVP-Koalition hatte die verstärkte Reduktion von Armut in ihrem damaligen Regierungsprogramm als wichtiges Ziel formuliert. Im Februar 2008 legte der damalige Sozialminister Erwin Buchinger den Entwurf zu einer Vereinbarung (15a B-VG) für eine bedarfsorientierte Mindestsicherung vor. Zielsetzung der BMS sollte sein

„den Lebensunterhalt von Menschen zu sichern, die über keine hinreichenden eigenen Mittel zu ihrer Existenzsicherung verfügen und zugleich über gezielte Förder- und Aktivierungsmaßnahmen die Basis für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gewährleisten.“ (Dimmel 2009: 718)

Die bis dato gültige Sozialhilfe stand unter heftiger Kritik, da das System als willkürlich galt und die Sätze für die Sozialhilfe zwischen den Bundesländern stark schwankten. Zusätzlich gab es teilweise Sonderunterstützungen, teilweise nicht. So erhielt man 2008 in Wien 710€ Sozialhilfe, in Tirol hingegen 444€ (vgl. Profil online 2008).

Am 1. September 2010 wurde schließlich die Vereinbarung nach Artikel 15a des B-VG zwischen dem Bund und den Bundesländern abgeschlossen. Die Sozialhilfesysteme der Bundesländer sollten damit einheitlicher gestaltet werden. Diese Vereinbarung lief Ende 2016 aus. Damit konnten die Bundesländer die Gesetze eigenständig und unabhängig von einem bundesweit gültigen Rahmen gestalten.

Als Folgelösung wurde ein Grundsatzgesetz des Bundes gemäß Artikel 12 B-VG (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) eingeführt, sowie ein Sozialhilfe-Statistikgesetz geschaffen und das Integrationsgesetz wurde an die Änderungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes angeglichen. Ein Grundsatzgesetz gibt den gesetzlichen Rahmen für alle Bundesländer vor, sie müssen dieses in Landesgesetzen näher ausführen (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2019).

Das Grundsatzgesetz formuliert folgende Ziele der Sozialhilfe, sie soll:

- zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs der Bezugsberechtigten beitragen,
- integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele berücksichtigen und
- insbesondere die (Wieder-)Eingliederung von Bezugsberechtigten in das Erwerbsleben und die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weitest möglich fördern. (§1 Sozialhilfe Grundsatzgesetz)

Damit schrieb die Regierung die Mindestsicherung in ihrer Funktion gänzlich um. Im Bundesgesetz zur Mindestsicherung hieß es noch:

„Die Vertragsparteien kommen überein, auf der Grundlage der bundesstaatlichen Struktur Österreichs eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung zu schaffen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitest möglich fördern.“ (15a – B-VG, Art. 1)

Die Mindestsicherung/Sozialhilfe ist, im Gegensatz zum Arbeitslosengeld, keine Versicherungsleistung, sondern eine Sozialleistung. Damit ist sie unabhängig von vorheriger Berufstätigkeit zu gewähren. Mit dieser neuen Zielsetzung kann jedoch ein Paradigmenwechsel innerhalb von diesem System festgemacht werden. Nicht die Armutsbekämpfung steht mehr im Vordergrund, sondern die Arbeitsfähigkeit der Personen und die schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Zudem wird gezielt auf die „*integrationspolitische[n] und fremdenpolizeiliche[n] Ziele*“ (§1 Sozialhilfe Grundsatzgesetz) verwiesen. Das muss man in Zusammenhang mit der Diskussion um „illegale Migration“ und „Sozialschmarotzertum“, die die FPÖ und ÖVP medienwirksam führte, sehen sowie ihrem von fremdenfeindlichen Sujets geprägten Wahlkampfes.

Das Prinzip der Mindestsicherung beruht auf Subsidiarität. Demnach werden nur Menschen unterstützt, die über keine eigenen angemessenen Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und Unterstützungsleistungen auch nicht von anderen Stellen erhalten (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe). Das eigene Vermögen und Einkommen muss aufgebraucht werden. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Mindestsicherung/Sozialhilfe sind außerdem:

- Es gibt entweder kein Einkommen oder das Einkommen ist zu gering.
- Das eigene Vermögen muss aufgebraucht sein. Das gilt für Ersparnisse (Grenze 2020: 4.586,76 €) ebenso wie für Besitztümer, ausgenommen Hausrat, Gegenstände zur Erwerbsausübung oder für die Befriedigung geistig-

kultureller Bedürfnisse und das Auto, sofern dieses berufs- oder behinderungsbedingt oder aufgrund fehlender Infrastruktur erforderlich ist.

- Der Hauptwohnsitz muss im betreffenden Bundesland sein.
- Der*die Antragsteller*in ist zu einem dauerhaften Aufenthalt berechtigt, Aufenthaltstitel oder positiver Asylbescheid ist demnach Voraussetzung.
- Eine wesentliche Voraussetzung ist die Arbeitswilligkeit der Person, sofern keine Arbeitsunfähigkeit oder Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft vorliegt.

Das Gesetz umfasste in der ursprünglichen Fassung vor der Aufhebung einiger Punkte durch den Verfassungsgerichtshof 2020 folgende Leistungen:

- Geld- und/oder Sachleistungen, welche sich an pauschalisierten Richtsätzen orientieren.
- Ein Arbeitsqualifizierungsbonus wurde eingeführt: Um die Leistung in voller Höhe beziehen zu können, darf die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt nicht eingeschränkt sein. Die Vermittelbarkeit wurde angenommen, wenn mindestens das Sprachniveau B1 in Deutsch oder C1 in Englisch und die „Erfüllung der integrationsrechtlichen Verpflichtungen“ (NÖ SAG alt §1²) bei Asylberechtigten und Drittstaatsangehörigen oder der Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme vom AMS vorliegt /vorgewiesen werden kann. War dies nicht der Fall, erhielt die betroffene Person 35% weniger Geld.
- Eine Deckelung pro Haushalt wurde eingeführt. Pro Haushaltsgemeinschaft mit volljährigen Bezugsberechtigten ist die Geldleistung mit 175% auf 1605€ begrenzt.
- Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag gewährt. Diesen kann beantragen, wer mindestens einen Monat Sozialhilfe bezogen hat und eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, diese kann auch geringfügig sein. Der Arbeitsbeginn muss innerhalb von zwei Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden und nicht extra beantragt werden. Er wird für maximal 12 Monate ausbezahlt und beläuft sich auf 35% des monatlichen Nettoeinkommens (vgl. NÖ SAG §12 Abs. 2 sowie §15).

1.1.1 Niederösterreichisches Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ^{MP}

Die Frist zur Umsetzung des neuen Gesetzes wurde auf 7 Monate ab 1. Juni 2019 festgelegt. Der niederösterreichische Landtag beschloss bereits am 13. Juni 2019 ohne Begutachtung das NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG), welches am 1.1.2020 in Kraft trat. Damit war Niederösterreich, gemeinsam mit Oberösterreich das erste Bundesland, welches ein Ausführungsgesetz verabschiedete.

² Im Text wird nach NÖ SAG alt, welches am 13.3.2020 offiziell außer Kraft getreten ist und der korrigierten Fassung NÖ SAG neu unterschieden.

Tabelle 1 zeigt die Leistungshöhen 2020 vor der Gesetzesänderung der niederösterreichischen Sozialhilfe mit Arbeitsqualifizierungsbonus. Lebt eine Person in einer Eigentumswohnung bzw. in einem Eigentums Haus, reduziert sich der Wohnkostenanteil.

Tab. 1: Ursprünglich geplante Leistungshöhen: gesamt 2020

	Leben	Wohnen	Gesamt
Alleinstehende Person	550,41	Miete: 366,94 Eigentum: 183,47	Miete: 917,35 Eigentum: 733,88
Erste und zweite leistungsberechtigte Person in derselben Haushaltsgemeinschaft lebend	385,29	Miete: 256,86 Eigentum: 128,43	Miete: 642,15 Eigentum: 513,72
Ab der dritten leistungsberechtigten Person in derselben Haushaltsgemeinschaft lebend	247,68	Miete: 165,12 Eigentum: 82,56	Miete: 412,81 Eigentum: 330,25

(NÖ SAG alt §14 Abs.1)

Ohne Arbeitsqualifizierungsbonus fallen 35% der Leistung weg. Für eine alleinstehende bzw. alleinerziehende Person bedeutet das 321,07€ weniger Geld, sie erhielte demnach insgesamt 596,28€ (Miete) bzw. 477,03€ (Eigentum). Für minderjährige Kinder, die im selben Haushalt leben wie die sozialhilfebeziehende Person, sieht die Sozialhilfe eine degressive Staffelung pro Kind vor (siehe Tab.2). Auch Alleinerzieher*innen wurden ins Gesetz aufgenommen (siehe Tab. 3)

Tab. 2: Ursprünglich geplante Leistungshöhen: Kinder 2020

Erstes Kind 25%	229,34
Zweites Kind 15%	183,47
Ab dem dritten Kind je 5%	137,60

(NÖ SAG alt §14 Abs.1)

Tab. 3: Ursprünglich geplante Leistungshöhen: Alleinerzieher*innenbonus 2020

Erstes Kind 12%	110,08
Zweites Kind 9%	82,56
Drittes Kind 6%	55,04
Ab dem vierten Kind je 3%	27,52

(NÖ SAG alt §14 Abs.1)

Für Menschen mit Behinderung ist ein Zuschlag von 18%, 165,12€, festgelegt. (vgl. NÖ SAG alt §14 Abs.1)

1.1.2 Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ^{MP}

Im Frühling 2019 stellten 21 SPÖ-Mitglieder des Bundesrates einen Antrag bezüglich des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes an den Verfassungsgerichtshof.

Dieser hob im Winter desselben Jahres ausgewählte Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowie das Sozialhilfe-Statistikgesetz auf. Die Entscheidung per 12.12.2019 lautete:

„§ 5 Abs. 2 Z 3 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I 41/2019, ist daher wegen Verstoßes gegen den auch den Gesetzgeber bindenden Gleichheitssatz gemäß Art. 7 B-VG und wegen Verstoßes gegen Art. 1 und Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern als verfassungswidrig aufzuheben. Auch § 5 Abs. 6 bis 9 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I 41/2019, sind wegen Verstoßes gegen den Gesetzgeber bindenden Gleichheitssatz gemäß Art. 7 B-VG und Art. 1 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz zur Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung als verfassungswidrig aufzuheben.“ (VfGH 12.12.2019, G 164/2019-25, G 171/2019-24)

§ 5 Abs. 2 Z 3 schreibt Höchstsätze für unterschiedliche Haushaltskonstellationen vor. Damit ist die im vorhergehenden Kapitel aufgeschlüsselte degressive Staffelung pro Kind gemeint. Der Gesetzgeber setzt damit Höchstsätze für Kinder fest, die sich nicht am System des Ausgleichzulagenrichtsatzes wie dies bei Erwachsenen gehandhabt wird, orientieren. Dies ist eine *„sachlich nicht gerechtfertigte und daher verfassungswidrige Schlechterstellung von Mehrkindfamilien.“* (VfGH 12.12.2019, G 164/2019-25, G 171/2019-24)

Aufgehoben wurde auch der Arbeitsqualifizierungsbonus (§ 5 Abs. 6 bis 9):

„Der Grundsatzgesetzgeber hat in § 5 Abs. 6 bis 9 SH-GG schon deshalb eine unsachliche Regelung getroffen, weil keine Gründe ersichtlich sind, weshalb ausschließlich bei Deutsch- und Englischkenntnissen auf diesem hohen Niveau eine Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt anzunehmen sein soll. Es ist offenkundig, dass für viele Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt weder Deutsch auf B1-Niveau noch Englisch auf C1-Niveau erforderlich sind.“ (VfGH 12.12.2019, G 164/2019-25, G 171/2019-24)

Der Verfassungsgerichtshof weist zudem darauf hin, dass in der Gesetzgebung nicht beachtet wurde, dass Menschen aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht dazu fähig sein können, das geforderte Sprachniveau zu erreichen (Analphabetismus, Lernschwäche, Leseschwäche, Erkrankungen, usw.). Die Regelung verstößt demnach gegen den Gleichheitsgrundsatz, denn es gebe viele Beschäftigungsmöglichkeiten, die diese Sprachkenntnisse nicht erforderten (vgl. VfGH 12.12.2019, G 164/2019-25, G 171/2019-24). Die genannten Artikel erklärte der Verfassungsgerichtshof damit als aufgehoben.

Das Land Niederösterreich, welches sein Sozialhilfegesetz bereits vor der Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof umgesetzt hatte, musste sein Gesetz nun wiederum anpassen. Dies geschah bei der Sitzung des Landtags am 30. Jänner 2020. Der Beschluss trat rückwirkend mit 01.01.2020 in Kraft. Die durchgeführten Änderungen werden im Folgenden

noch einmal aufgelistet:

- Der Abschnitt §15 Arbeitsqualifizierungsbonus entfällt (vgl. NÖ SAG neu, §15).
- Die Richtsätze für Mehrkindfamilien wurden überarbeitet und sind nun folgendermaßen festgelegt:
 - bei einem Kind: 25%
 - bei zwei Kindern pro Kind: 20%
 - bei drei Kindern pro Kind: 15%
 - bei vier Kindern pro Kind: 12,5%
 - bei zwei Kindern pro Kind: 12% (vgl. (NÖ SAG neu, §14)

Durch den Bescheid des Verfassungsgerichtshofes fielen diese Punkte, die Diskriminierung und große finanzielle Einbußen vor allem für Menschen mit nicht-deutscher-Muttersprache und Mehrkindfamilien bedeutet hätten, weg. Das neue Sozialhilfegesetz unterscheidet sich jedoch nach wie vor in der Zielformulierung von dem Vorgängergesetz. Statt Armutsbekämpfung und sozialem Ausgleich sowie sozialer Sicherheit geht es jetzt verstärkt um eine schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Umbenennung in „Sozialhilfe neu“ unterstreicht die negative Konnotation und die damit einhergehende Stigmatisierung der Bezieher*innen. Zudem ist anzunehmen, dass die mediale Aufbereitung nachhaltige Auswirkungen auf die Bewertung der Sozialhilfe hat, sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in den Köpfen der Menschen.

1.1.3 Bezieher*innen ^{AE}

Im Folgenden werden ausgewählte Zahlen der Statistik Austria über den Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung für das Jahr 2017 dargestellt (vgl. Statistik Austria 2017). Das Jahr 2017 wurde gewählt, da die Koalition unter FPÖ und ÖVP in diesem Jahr ihren Anfang fand.

Laut Statistik Austria belief sich die Anzahl der BMS Bezieher*innen 2017 auf 332.236 Personen (vgl. Statistik Austria 2017:3). Auffällig ist, dass es prozentual mehr weibliche als männliche Bezieher*innen gab. Frauen sind also häufiger von Armut betroffen als Männer. Im Jahresdurchschnitt waren 51% der Bezieher*innen weiblich und 49% männlich, nur in Wien war das Geschlechterverhältnis umgekehrt. Hier belief sich die Anzahl der männlichen Bezieher auf 50,7% und die Anzahl der weiblichen Bezieherinnen auf 49,3% (vgl. ebd.:10-11).

In 35% der Bedarfsgemeinschaften, die von der Mindestsicherung unterstützt wurden, lebten Kinder. Diese Zahl liegt etwas über dem Anteil der weiblichen und männlichen Bezieher*innen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften mit österreichweit 33,5% Frauen und 31,2% Männern (vgl. Statistik Austria 2017:10).

Insgesamt waren von den Bezieher*innen österreichweit 22,2% Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (vgl. ebd.: 19). Dem Armutsbericht der Statistik Austria von 2018 zufolge gehören Alleinerziehende zu einer vulnerablen Gruppe, die eine hohe Ausgrenzungs- und Armutsgefährdung haben (vgl. Statistik Austria 2018a).

Die Hälfte der Bezieher*innen im Jahr 2017 hatte die österreichische Staatsbürgerschaft. 32,4% gehörten Drittstaaten an. Die Zahl der asylberechtigten Bezieher*innen belief sich auf 27,2%, die der subsidiär Schutzberechtigten auf 4,2% (vgl. Statistik Austria 2017:12-14).

1.2 Standpunkte der Parteien ^{AE}

Aus dem Regierungsprogramm der Parteien ÖVP und FPÖ von 2017 geht hervor, dass diese als wichtige Punkte der Arbeitsmarktpolitik die rasche Vermittlung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt sehen (vgl. ÖVP/FPÖ 2017:142). Menschen sollen wenn möglich nicht in der Arbeitslosigkeit verharren (vgl. ebd.:143). Ein weiterer Punkt, der von den Parteien häufig angesprochen wird, ist der Missbrauch von Sozialleistungen (vgl. ebd.:144). Nur diejenigen, die die Hilfe wirklich brauchen, sollen diese auch erhalten. Auch ist die Rede von einem Stoppen der Zuwanderung ins Sozialsystem, womit unter anderem EU-Bürger*innen, Zuwander*innen aus Drittstaaten und Asylwerber*innen gemeint sind (vgl. ÖVP/FPÖ 2017:117). Für diese Gruppen soll der Zugang zu Sozialhilfe erschwert werden. Die Parteien ÖVP und FPÖ fokussieren sich somit in ihrem Regierungsprogramm stark auf die Migrationspolitik.

Die SPÖ kritisiert das neue Sozialhilfegesetz insbesondere deshalb, weil es Armut und Ausgrenzung verstärke und mehr Kinder in die Armut treibe. Auch werde vermehrter Druck auf Arbeitslose aufgebaut und diese würden in die Erwerbstätigkeit gedrängt werden. Zudem werde eine Stigmatisierung von armutsgefährdeten Menschen verstärkt. Die SPÖ kritisiert damit die Wende des Sozialsystems, das nur noch unter migrationspolitischen Zielen stehe und das eigentliche Ziel zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens außer Acht lasse (vgl. Parlament 2019).

Auch von den Grünen wurde Kritik geäußert, insbesondere an den Hindernissen, die Asylbewerber*innen in den Weg gestellt werden. Kinder und Familien gehören, nach Meinung der Grünen, zu Verlierer*innen des neuen Sozialhilfegesetzes. Die Grünen bezeichnen einige Änderungen als menschenunwürdig und verfassungswidrig (vgl. Parlament 2019).

Die Kritik der Wiener Grünen lässt sich auf deren Website nachvollziehen, bei der diese einige Punkte aufgezählt haben, die ihres Erachtens nach gegen das neue Sozialhilfegesetz sprechen (vgl. Die Grünen Wien 2019). Birgit Hebein kritisiert dort unter anderem die neue Zielsetzung der Sozialhilfe. So gehe es nicht mehr um Armutsbekämpfung, sondern die neue Sozialhilfe solle lediglich zum Lebensunterhalt beitragen, womit die Regierung versuche niedrige Richtsätze zu rechtfertigen (vgl. ebd.).

Auch die angestrebten Sachleistungen, zum Beispiel für die Zahlung der Miete, sehen die Grünen kritisch. Bezieher*innen müssten für Sachleistungen einen Antrag stellen, die übrigen Leistungen kürze man dafür. Die Grünen sehen dies als einen starken Eingriff in die Autonomie der Bezieher*innen und bezeichnen es als „Entmündigung“. (Die Grünen Wien 2019)

2 Forschungsinteresse ^G

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsfragen, sowie Vorannahmen dargestellt. Im Anschluss wird auf den Forschungsfokus der Arbeit nach Pantucek (2006) und Goger/Pantucek (2009) eingegangen.

2.1 Forschungsfragen

Aufgrund unserer Vorannahmen und unseres Erkenntnisinteresses formulierten wir eine Forschungsfrage und drei Subfragen.

Unsere Hauptforschungsfrage lautet:

- Welche Machtverhältnisse werden innerhalb des Diskurses über die BMS/Sozialhilfe neu deutlich?

Die ÖVP und FPÖ verwiesen im Wahlkampf wiederholt auf den Alleinzieher*innen- und den Familienbonus. Aufgrund dessen, sowie wegen unserer Vorannahme und unseres persönlichen Interesses, wollten wir zusätzlich den Fokus der Forschung auf Frauen und alleinerziehende Menschen legen. Auch die Frage nach Rollenbildern, die durch die mediale Darstellung entstehen könnten, sollte untersucht werden.

Somit ergänzten wir um zwei Subforschungsfragen:

- Wie werden Alleinerziehende/Frauen repräsentiert?
- Welche Rollenbilder werden in den Medien gezeichnet?

Interessant war für uns auch, welche sozialarbeiterischen Zugänge sich zu dem Thema finden lassen und welche im Diskurs eventuell sogar auftauchen.

- Welche sozialarbeiterischen Zugänge lassen sich zu dem Thema finden?

2.2 Zugang und Vorannahmen

Das Thema Mindestsicherung hat uns als angehende Sozialarbeiterinnen seit Aufkommen der Diskussion um die Neuerung des Modells verstärkt beschäftigt. Im Laufe des Bachelorprojekt haben wir uns näher damit auseinandergesetzt. Aufgrund der Auseinandersetzung in der Projektwerkstatt hatten wir, bereits bevor wir mit dem Forschungsprozess begonnen hatten, einige Vorannahmen. Diese waren nicht objektiv und natürlich ideologisch geprägt.

Eine dieser Annahmen war, dass die Schwerpunkte der ÖVP und FPÖ im Diskurs auf Migrationspolitik und Wirtschaft sein werden. Davon gingen wir aus, da die ÖVP als bürgerlich-konservative Partei traditionell der Wirtschaft nahesteht. Durch die „Flüchtlingskrise“ 2015 hat

sich das Klima in Österreich zunehmend in eine fremdenfeindliche Richtung entwickelt. Besonders die FPÖ als rechtspopulistische Partei nahm dies zum Anlass, das Thema Flucht und Migration in ihrem Wahlkampf gezielt einzusetzen. Das Auslaufen der 15a-B-VG-Vereinbarung 2016 bot die idealen Voraussetzungen, um das Thema Mindestsicherung in Zusammenhang mit Migration zu bringen und eine Neuordnung des Systems zu forcieren. Unser Fokus in dieser Diskursanalyse war von Anfang an das Thema Frauen und Alleinerziehende. Die Kürzung der Mindestsicherung, so sagen zahlreiche Quellen und Statistiken, stellte gerade diese Gruppe vor große Herausforderungen. Daher nahmen wir an, dass dies im Diskurs ein wichtiges Thema sein würde.

Unsere Wahrnehmung war, dass im Diskurs auch viel Kritik von verschiedenen Seiten an der Mindestsicherung neu geäußert wurde: z.B. von der Opposition, der Armutskonferenz und der Arbeiterkammer. Auch an der Fachhochschule kam das Thema immer wieder zur Sprache. Daher nahmen wir an, dass im medialen Diskurs auch zahlreiche kritische Stimmen vorkommen werden.

2.3 Fokus

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich nicht um eine klassische Fallstudie, wie sie von Pantucek (2006) definiert wurde. Eine wissenschaftliche Fallstudie nimmt einen sozialarbeiterischen Fall aus einer außenstehenden, distanzierten Perspektive in den Blick (vgl. Pantucek 2006:243). Sie unterscheidet sich dabei von der Front-Line-Social Work, bei der direkt am Fall gearbeitet wird. Ein Fall bezeichnet hier das „*Zusammentreffen von Subjekt und Situation.*“ (ebd.)

Der Forschungsfokus bei dieser Arbeit könnte nach Pantucek (2006) und Goger/Pantucek (2009) am ehesten zwischen Lebensfeld und gesellschaftlichem Umfeld gesehen werden, wie auf der Abbildung ersichtlich. Dabei wird in den Blick genommen, wie gesellschaftliche oder gesetzliche Rahmenbedingungen die Lebensbedingungen von Personen beeinflussen (vgl. Pantucek: 247).

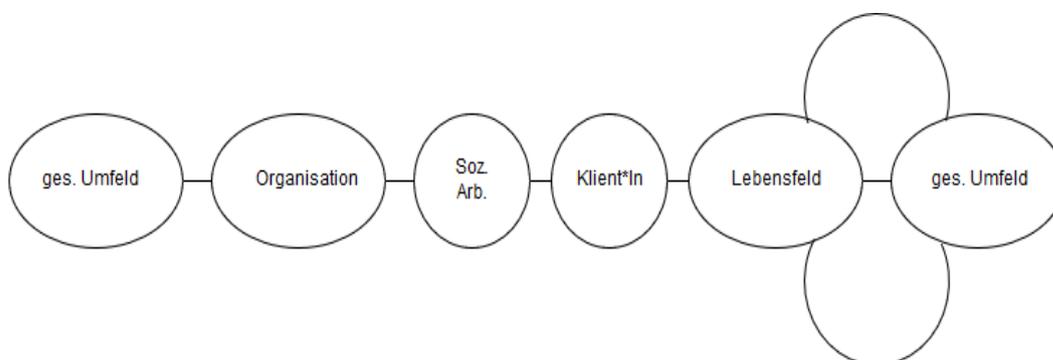


Abb. 1 Eigene Darstellung in Anlehnung an Pantucek 2006:245

Für diese Arbeit wurden keine Interviews mit Bezieher*innen geführt und keine exemplarischen Fälle herangezogen. Der Fokus lag auf dem medialen Diskurs über die Mindestsicherung und der Frage, wie und ob Bezieher*innen darin einen Platz haben, bzw. wie diese dargestellt werden.

Die gesetzlichen Änderungen der schwarz-blauen Regierung beeinflussen das Lebensfeld von Personengruppen. Diese müssen nicht zwingend Klient*innen sozialer Einrichtungen sein. Die Änderungen sind aber auch für Sozialarbeiter*innen und soziale Organisationen von Bedeutung. Diese müssen sich an die Änderungen anpassen, können diese allerdings hinterfragen.

3 Diskussion zentraler Begriffe ^{AE/MP}

Im nachstehenden Kapitel werden einige Begriffe, die in Zusammenhang mit dieser Diskursanalyse stehen, diskutiert.

Der Begriff Macht ist in der Diskursanalyse von großer Relevanz und wir haben daher auf diesen Aspekt während des ganzen Auswertungs- und Schreibprozesses besonderes Augenmerk gelegt. Das Kapitel "Macht" bietet eine erste Begriffsbestimmung und Annäherung an den komplexen Begriff. Im Verlauf der Arbeit werden sich jedoch immer wieder neue Aspekte ergeben, sodass das Kapitel an dieser Stelle nicht als abgeschlossen gesehen werden soll.

Die beiden anderen Begriffe Arbeit und Armut sind mit dem Diskurs um die Mindestsicherung eng verknüpft, weswegen in Form einer theoretischen Auseinandersetzung an dieser Stelle darauf eingegangen wird.

3.1 Macht ^{MP}

Macht ist ein Phänomen, welches im alltäglichen Leben eines jeden Menschen eine große Rolle spielt. Jede soziale Beziehung, selbst jede noch so kleine soziale Interaktion enthält einen Aspekt von Macht. Gerade in der sozialen Arbeit ist es wichtig, sich dessen bewusst zu sein. Die Machtverhältnisse, die wir in der Gesellschaft haben, legen die soziale Position eines Individuums fest und das Wohlergehen, die Chancen und die persönliche Freiheit sind eng an diese gekoppelt.

Macht ist ein Begriff, der im Alltag häufig verwendet wird. Ebenso kann Macht als ein zentraler Begriff in den Sozialwissenschaften bezeichnet werden.

So wichtig wie er ist, genauso schwer ist er auch zu fassen, da es sich um ein äußerst komplexes und vielseitiges Phänomen handelt. Der Begriff bzw. das Konzept von Macht steht nicht isoliert da, sondern ist eingebettet in einen Rahmen von anderen Termini wie Herrschaft,

Einfluss, Kontrolle, Zwang, Hierarchie, etc. Man spricht in diesem Fall von einer Begriffsfamilie (vgl. Koller 1991:108).

Zahlreiche Theoretiker haben sich mit dem Begriff der Macht auseinandergesetzt. Der deutsche Soziologe Max Weber unterscheidet in seiner Herrschaftssoziologie zwischen Macht und Herrschaft. Macht definiert er als *„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht.“* (Weber 1972:28) Unter Herrschaft versteht er die Legitimation von Macht. Im Gegensatz zur Macht ist Herrschaft dauerhafter und von beiden Seiten legitimiert, sowohl Herrschende als auch Beherrschte erachten sie als gerechtfertigt (vgl. Koller 1991:108).

Hannah Arendt grenzt die Begriffe Macht, Stärke, Autorität und Gewalt strikt voneinander ab. Macht sei demnach die Fähigkeit *„sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.“* (Arendt 1970:45) Stärke sei etwas Individuelles, im Grunde ein Charakterzug, der eine Person befähige, etwas zu tun. Autorität sei die Erlaubnis von Mitmenschen Gehorsam zu verlangen, Gewalt dagegen ein Mittel zur Unterdrückung anderer. Robert Dahl knüpft an Arendt an und setzt die Begriffe Einfluss, Macht, Zwang und Autorität in der eben genannten Reihenfolge in eine hierarchische Ordnung. Einfluss ist hierbei der Oberbegriff und meint die *„Fähigkeit, andere zu einem gewünschten Handeln zu veranlassen.“* (Koller 1991:109) Macht sei eine Sonderform von Einfluss, nämlich Einfluss durch die Androhung von Konsequenzen bei Nichtbeachtung. Zwang und Autorität wiederum seien Unterformen von Macht. Zwang liege vor, wenn die Machtausübung als ungerechtfertigt angesehen werde und Autorität, wenn die Machtausübung als gerechtfertigt empfunden werde und für die Beherrschten nützlich sei (vgl. ebd.:109).

Vergleicht man die unterschiedlichen Definitionen, so kann man feststellen, dass Macht immer etwas damit zu tun hat, dass Person A ihren Willen gegenüber Person B durchsetzen möchte. Diese Durchsetzung kann gerechtfertigt bzw. legitim sein, sie kann jedoch auch gegen den Willen von Person B mit Mitteln der Gewalt bzw. der Androhung von Konsequenzen durchgesetzt werden. Was hier auffällt ist, dass Macht ein relationaler Begriff ist. Es existiert eine Beziehung zwischen der machtausübenden Person und der Person, auf die Macht ausgeübt wird. Das bedeutet auch, dass Macht abhängig von der sozialen Beziehung ist und sich demnach dynamisch verhält. Es handelt sich nicht um eine permanente, unveränderliche Konstante, sondern um eine von den Akteur*innen gemachte und beeinflusste relationale Größe.

Michel Foucault hat sich mit dem Verhältnis von Diskurs und Macht auseinandergesetzt. Er behauptet, dass Diskurse nach dem Prinzip von Einschluss und Ausschluss funktionieren, sie haben eine binäre Ordnung und teilen z.B. in normal/delinquent, gut/schlecht, gesund/krank, männlich/weiblich, wertvoll/wertlos ein. Das bedeutet, dass das Ausgeschlossene nie einfach nur wertfrei anders ist, sondern negativ bewertet wird. Es wird *„diffamiert und isoliert“* (Kimmich 2008:227) Diskurs, so Foucault, ist also eine Manifestation von Macht.

3.2 Arbeit ^{AE}

Flecker (2017) definiert in seinem Werk „Arbeit und Beschäftigung“ Erwerbstätigkeit aus einer soziologischen Perspektive. Er begreift die heutige westeuropäische Gesellschaft als eine „*Arbeitsgesellschaft*“ (Flecker 2017:15), die sich in verschiedene Bereiche einteilen lasse: zum einen die kapitalistische Lohnarbeit, dieser Begriff wurde vor allem von Marx und Engels geprägt, und zum anderen die sogenannte Reproduktionsarbeit, die Haushaltstätigkeiten, sowie Pflege und Kindersorge einschließt und meist von Frauen ausgeübt wird (vgl. ebd.). Marx und Engels definieren die kapitalistische Lohnarbeit als ein „*zielgerichtetes Handeln (...) des Menschen*.“ (Flecker 2017:16) Der Mensch, so Marx, unterscheidet sich durch die Arbeit vom Tier, da er so seine zum Leben notwendigen Existenzmittel erwerbe und zudem für ihn, anders als für ein Tier, das Ergebnis seiner Arbeit planbar und vorhersehbar sei. Das Ergebnis sei „*also schon ideell vorhanden*.“ (Marx 1962 [1890]:193 zit. in Flecker 2017:19) Nach dem Arbeitsbegriff von Marx ist die Gesellschaft in zwei Klassen, das Bürgertum und das Proletariat, eingeteilt, wobei das Bürgertum die besitzende und das Proletariat die besitzlose Klasse ist. Kapitalistische Lohnarbeit beinhaltet bei Marx auch den Begriff der „*entfremdeten Arbeit*“, nach dem der Mensch seine Arbeitskraft verkaufe und „*das hergestellte Produkt (...) nicht den Arbeitenden gehört und ihnen vielmehr als Reichtum anderer, (...) als unabhängige Macht gegenübersteht*.“ (Flecker 2017:20)

In den 1970ern kam Kritik an Marx und Engels Begriff von Arbeit auf, da dieser die Reproduktionsarbeit außer Acht lasse. Diese sei allerdings grundlegend für die Arbeitsfähigkeit eines Menschen. Sie beinhalte unbezahlte Tätigkeiten, wie Verrichtungen im Haushalt und Kinderbetreuung, oder auch die Pflege von Angehörigen. Marx Arbeitsbegriff beschränke sich, so die Kritiker, weitgehend auf eine Definition von Arbeit als eine sich einen Gegenstand zu eigen machende Tätigkeit. Dies wird als Objektivismus bezeichnet. Arbeit könne aber auch, zum Beispiel im sozialen Bereich, auf Menschen gerichtet sein und müsse nicht immer auf die Herstellung eines Produkts ausgerichtet sein (vgl. Flecker 2017: 21ff).

Im Alltagsverständnis wird häufig eine Grenze zwischen Arbeit und Freizeit gezogen. Laut Flecker verschiebt sich diese Grenze heute. Als Beispiel nennt er die Selbstbedienung in Supermärkten, bei der bezahlte Arbeit in unbezahlte verwandelt werde (vgl. Flecker 2017: 24-25).

In der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, so Flecker, sei der Mensch zu seiner Existenzsicherung auf Lohnarbeit angewiesen. Arbeit besitze einen hohen Stellenwert und verschaffe soziale Anerkennung, während Erwerbslosigkeit einer Stigmatisierung unterliege (vgl. Flecker 2017:30). Verschiedene Berufsgruppen können allerdings mehr oder weniger anerkannt sein (vgl. Flecker 2017:32-33). Der Trend geht heute hin zu flexibleren und unsicheren Arbeitsverhältnissen, die in Folge wenig Stabilität bieten. Selbstverwirklichung und Selbstfindung wird daraus resultierend zwar auch, aber nicht nur in der Arbeit gesucht (vgl. ebd.:41).

3.2.1 Erwerbslosigkeit

Flecker sieht Erwerbslosigkeit als ein Grundmerkmal des Kapitalismus an. Arbeitslosigkeit werde gesellschaftlich häufig als individuelles und selbstgewähltes Schicksal angesehen, sei aber faktisch ein ökonomisches Problem (vgl. Flecker 2017: 66). Die Stigmatisierung von nichtbesitzenden, erwerbslosen Menschen sei daher ein aktuelles Phänomen. Sie reiche sogar so weit, dass erwerbslose Menschen diese Sichtweise der Arbeitslosigkeit als selbstgewähltes Schicksal teilweise selbst übernehmen. Bourdieu beschreibt dies als „*symbolische Gewalt*“ (Bourdieu 2005 in Flecker 2017:67), bei der es zu einer Übernahme der Sichtweise der Herrschenden durch die Beherrschten komme.

Mit der Erwerbslosigkeit gehen oft der Verlust von sozialer Einbindung und Isolation, eine fehlende Zeitstrukturierung, sowie Zukunftsängste und Selbstzweifel einher (vgl. Flecker 2017: 70).

Diese Arbeit betrachtet Erwerbslosigkeit nicht als selbstgewähltes Schicksal, sondern schließt sich Flecker an, der Arbeitslosigkeit als Ergebnis und Begleiterscheinung des Kapitalismus und der vorherrschenden Arbeitsverhältnisse und Umstände ansieht.

3.2.2 Prekarität

Merkmale für prekäre Arbeitsverhältnisse sind meist ein mangelhafter arbeitsrechtlicher Schutz, niedrige Bezahlung und das Fehlen einer Sozialversicherung oder eingeschränkter Zugriff darauf (vgl. Flecker 2017:18). Der Begriff der Prekarität beinhaltet den Diskurs um die „*Wiederkehr der sozialen Frage*.“ (Castel 2000 zit. In: Flecker 2017)

Laut Flecker können Menschen heute trotz Ausübung einer Erwerbsarbeit von Armut betroffen sein. Zudem seien manche Erwerbsarbeiten mit einer geringeren sozialen Akzeptanz verbunden als andere (vgl. Flecker 2017: 92). Daraus könne sich eine Art Konkurrenzkampf um die sozial akzeptierten Arbeitsverhältnisse ergeben. Diejenigen, die zu einer sozial „schwächeren“ Gruppe gehören, fallen dabei zurück und können nicht mithalten. Flecker beschreibt dieses Phänomen als einen „*gespaltenen Arbeitsmarkt*“ (Flecker 2019: 95) bei dem unterschieden wird zwischen denjenigen Beschäftigten, die sich beispielsweise durch ihr soziales Kapital in den Arbeitsmarkt integrieren und eine sozial anerkannte Stelle annehmen können und denjenigen, die aus dem System herausfallen und gezwungen sind, weniger anerkannten Tätigkeiten nachzugehen.

Vor allem Migrant*innen und Frauen sind von Prekarität betroffen. Bei Migrant*innen liegt die Diskriminierung im Arbeitsmarkt häufig an der fehlenden Anerkennung ihrer nicht in Österreich erworbenen Qualifikation (vgl. Flecker 2017:95).

3.2.3 Frauen und Arbeit

Bei der Diskussion des Arbeitsbegriffes wird man über die Auseinandersetzung mit Arbeit und Geschlecht nicht herumkommen. Daher soll das Thema auch hier kurz angeschnitten werden.

Noch immer werden in Bezug auf Arbeit Kategorisierungen durchgeführt, die Tätigkeiten als typisch weiblich oder männlich einordnen. Laut Flecker *„definieren sich [Weiblichkeit und Männlichkeit A.E.] zu einem Gutteil über die Arbeit.“* (Flecker 2017:125) Die Geschlechterverteilungen haben sich zwar im Laufe der Geschichte verändert und tun dies stetig, aber auch heute noch lassen sich bei der Erwerbsarbeit geschlechtsspezifische Unterschiede in der Besetzung verschiedener Berufs-, und Hierarchiegruppen feststellen (vgl. ebd.: 126). Zum Begriff der Arbeit gehören, wie bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels erläutert, nicht nur die kapitalistische Lohnarbeit, sondern auch Reproduktionstätigkeiten im Haushalt oder bei der Pflege von Angehörigen, die zu einem großen Teil von Frauen absolviert werden.

Auch in der Erwerbsarbeit gibt es Branchen, in denen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, andere Tätigkeiten werden von Männern dominiert. Frauen sind im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Erziehungsarbeit überdurchschnittlich oft vertreten. Bei Männern sind es vor allem das Baugewerbe und der Bergbau (vgl. Flecker 2017: 127-128). Dieses Phänomen wird als *„horizontale Segregation“* (ebd.) bezeichnet. Die Unterschiede lassen sich auch bei anderen Berufsgruppen feststellen, sollen aber hier nicht weiter dargelegt werden.

Eine zweite Ebene der ungleichen Geschlechterverteilung in Berufen wird als *„vertikale Segregation“* (Flecker 2017: 130) betitelt. Dabei handelt es sich um Unterschiede in den Hierarchiestufen. Frauen haben geringere Aufstiegsmöglichkeiten als Männer und sind seltener in höheren Positionen vertreten. Aus diesen unterschiedlichen Verteilungen ergeben sich die sogenannten „Gender-Pay-Gaps“ (ebd.: 132). Die ungleiche Bezahlung zwischen den Geschlechtern setzt sich aus drei Faktoren zusammen: dem niedrigeren Stundenlohn von Frauen, der häufigeren Beschäftigung in Teilzeitarbeit *„und der niedrigeren Beschäftigungsquote (Gender-Employment-Gap).“* (Flecker 2017: 132)

Was aber sind die Gründe für die ungleiche Geschlechterverteilung bei der Erwerbsarbeit? Flecker erläutert dafür verschiedene Ansätze. Zwei davon sollen im Folgenden kurz erläutert werden, um einen Überblick über die Thematik zu geben. Eine Theorie sieht die Gründe in traditionellen Rollenverteilungen bei den Geschlechtern, die in Berufe umgewandelt werden. Als Beispiel können Haushalts- und Pflegetätigkeiten angeführt werden, die einen Grund dafür hergeben, warum Frauen häufig in sozialen Berufen vertreten sind (vgl. Flecker 2017: 137). Durch die Rollenvorstellungen und -verteilungen, die gesellschaftlich verankert sind, ergibt sich eine unterschiedliche Sozialisation von Männern und Frauen, die verschiedene Kompetenzen hervorbringt. Dabei geht es darum, welche Fähigkeiten bei Männern und Frauen jeweils gefördert werden und welche nicht. Diese Erklärung weist allerdings Lücken auf, da zum Beispiel der Lehrer*innenberuf *„im 19. Und 20. Jahrhundert feminisiert“* (Flecker 2017:139) und vor dieser Zeit überwiegend von Männern ausgeübt wurde. Die Erklärung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollenverteilung ist also zu einfach gedacht. Als einen weiteren Erklärungsansatz führt Flecker daher Frigga Haug an, die eine Verschränkung zwischen Patriarchat und Kapitalismus sieht, bei der die Unterdrückung der Frau im Kapitalismus eine Wechselwirkung hervorruft. Durch ungleiche Verteilung beispielsweise in der Hausarbeit, die vorwiegend von Frauen ausgeübt wird, ergeben sich eingeschränkte

Möglichkeiten in der Ausübung von Erwerbsarbeit, die wiederum zu einer ökonomischen Abhängigkeit von Frauen führen kann (vgl. Flecker 2017: 143).

Die Ungleichheit in der Geschlechterverteilung bei der Erwerbsarbeit ist also keineswegs natürlich, sondern auf gesellschaftliche Phänomene zurückzuführen. Sie ergibt sich nicht aus dem biologischen, sondern dem sozial zugeschriebenen Geschlecht und dem seit langer Zeit bestehenden Patriarchat, welches auch im Kapitalismus weiter fortbesteht. Die unterschiedlichen Geschlechterverteilungen in den Branchen verändern sich mit der Zeit, sind aber auch heute immer noch vorhanden.

4.3 Armut ^{MP}

Meist definiert man Armut über die mangelnde Verfügbarkeit von Ressourcen, mit denen Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Diese Ressourcen stehen in der Regel in Form von Einkommen und Vermögen zur Verfügung. Außer Acht gelassen wird hierbei jedoch, wie die vorhandenen Mittel verwendet werden – ob das Geld verspielt oder für die Kinder angespart wird, spielt keine Rolle. Den *„armen Menschen wird volle Verantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit“* (Biermann 2007:184) zugeschrieben und das Problem allein im ökonomischen Bereich gesehen.

Solche Ressourcenkonzepte haben den Vorteil, dass die Indikatoren dafür linear und leicht zu erheben sind: Das Einkommen einer Person lässt sich einfach und eindeutig feststellen. Zusätzlich kann man es zu einem *„Netto-Äquivalenzeinkommen“* (Biermann 2007:184) umformen, bei dem das Einkommen entsprechend den individuellen Lebensumständen (Situation von Haushalt und Familie) angepasst wird. Definiert man dazu eine Armutsschwelle, kann man eine klare Unterscheidung zwischen dem armen und dem nicht-armen Teil der Bevölkerung treffen.

Eine weitere Unterscheidung kann man hinsichtlich absoluter und relativer Armut treffen. Absolute Armut meint das Fehlen der Mittel um das Minimum menschlicher Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Bedürfnisse sind Ernährung, Kleidung, Wohnen, gesundheitliche Versorgung, also Dinge ohne deren Vorhandensein das Überleben nicht gesichert ist (vgl. Biermann 2007:184). Ob es solche Standards unabhängig von individuellen Lebensentwürfen oder kulturellem Hintergrund gibt, wird bei dieser Definition nicht eingezogen. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in Österreich orientiert sich an diesem Konzept. Sie soll vor allem der Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs dienen (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2018).

Von relativer Armut spricht man, wenn das

„(Nettoäquivalenz-) Einkommen eines Menschen das durchschnittliche Einkommen seiner Gesellschaft um einen bestimmten Prozentsatz unterschreitet. Als arm gilt danach jemand, der lediglich 60 Prozent des Durchschnittseinkommens oder weniger erreicht, wobei ab einem Einkommen von 40 Prozent des Einkommens von ‚strenger‘ Armut gesprochen wird.“
(Biermann 2007:185)

Armut ist hierbei ein relationales Merkmal und kein individuelles. Sinkt oder steigt das Durchschnittseinkommen einer Gesellschaft, wird die Armutsschwelle eines Menschen beeinflusst, auch wenn sich an seiner/ihrer Situation nichts ändert. Der Begriff wird in der industrialisierten Welt kaum gebraucht, da Armut kaum vom durchschnittlichen Lebensstandard in einer Gesellschaft getrennt betrachtet werden kann (vgl. Biermann 2007:185).

Einen umfassenderen Blick auf Armut bietet das Konzept von Armut als Lebenslage. Hierbei werden nicht nur monetäre Ressourcen herangezogen, sondern man sieht Armut als mehrdimensionale Lebenslage. Einbezogen werden neben der ökonomischen Benachteiligung auch gesundheitliche Defizite, schlechte Wohnbedingungen, Bildungsnachteile, soziale und politische Partizipationschancen, Alter und dergleichen. Diese Faktoren verbinden sich alle zu einer benachteiligten Lebenslage. Die individuell problematische Situation muss verstanden werden, es kommt weniger auf quantitative als auf qualitative Messungen an. Immer häufiger spricht man von „*prekären Lebens- und Arbeitsverhältnissen*“ (Biermann 2007:187), wo Armut nicht als Dauerzustand, sondern als immer wieder drohende und unter Umständen immer wieder auftretende Notlage verstanden wird (vgl. ebd.:186-188).

3.2.4 Armutsgefährdungsschwelle in Österreich

Seit 2003 werden jedes Jahr auf Basis der „European Community Statistics of Income and Living Conditions“ (EU-SILC) Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung in Österreich berechnet. Die Armutsgefährdungsschwelle wurde zuletzt (2018) mit 1259€ netto pro Monat festgelegt, 60% des österreichischen Medianeinkommens. Dies ist ein relatives Maß der Einkommensgleichheit und orientiert sich demnach am österreichischen Medianeinkommen. Die Schwelle erhöht sich auf 1888€ für jeden weiteren Erwachsenen und auf 1636€ für jedes Kind unter 14 Jahren. Hier wird nach drei Faktoren unterschieden: „*Armutsgefährdung, geringe Erwerbsbeteiligung oder materielle Deprivation.*“ (Armutskonferenz 2019)

Von Armutsgefährdung spricht man, wenn das Haushaltseinkommen im Verhältnis zu dem Durchschnittseinkommen der Bevölkerung gering ist. Betroffen davon waren 2016 14,3% bzw. 1.238.000 Personen in Österreich. Haushalte mit geringer Erwerbstätigkeit schöpfen weniger als 20% ihres Erwerbspotenzials aus (7,3% bzw. 480.000 Personen). Erhebliche materielle Deprivation meint das Leben unter europäischen Mindestlebensstandards, das heißt mindestens vier von den folgenden neun Aussagen über die Leistungen bestimmter Güter können nicht mit „ja“ beantwortet werden:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten zwölf Monaten konnten rechtzeitig beglichen werden (Miete, Wasser, Strom, Wohnnebenkosten, etc.).
- Unerwartete Zahlungen bis 1160€ können finanziert werden.
- Das Warmhalten der Wohnung ist gewährleistet.
- Jeder zweite Tag Fleisch oder Fisch (bzw. entsprechende vegetarische Speise) ist finanzierbar.
- Einmal Urlaub im Jahr ist leistbar.

- Ein eigener PKW kann finanziert werden, wenn dieser für Alltag oder Beruf notwendig ist.
- Waschmaschine
- Fernseher
- Festnetztelefon/Handy

Davon betroffen waren 2018 2,8% bzw. 243.000 Personen der österreichischen Bevölkerung (vgl. Statistik Austria 2018b).

Statistische Auswertungen zeigen, dass das Risiko, unter die Armutsgefährdungsschwelle zu sinken, für Frauen grundsätzlich höher ist als für Männer. Alleinlebende Pensionistinnen sind mit 26% die größte Risikogruppe, alleinlebende Pensionisten machen hier 15% aus. Erklärbar ist dies durch den hohen Anteil von Frauen, die Mindestpension beziehen. Der Richtsatz dieser liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle. Alleinlebende Menschen unter dem Pensionsalter sind noch stärker armutsgefährdet: bei Frauen lag die Quote bei 25%, bei Männern bei 21%. Auch Menschen in Ein-Eltern-Haushalten (37%) oder in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern (26%) haben die höchsten Armutsgefährdungsquoten innerhalb der Gruppe von Haushalten mit Kindern. Auch das Geschlecht der hauptverdienenden Person im Haushalt wirkt sich auf die Armutsgefährdung aus. Etwa 30% aller Personen in Österreich leben in einem Haushalt mit einer Frau als Hauptverdienerin, die Armutsgefährdungsquote liegt hier bei 23%. Bei einem männlichen Hauptverdiener liegt sie nur bei 11% (vgl. Statistik Austria c 2018)

4 Diskursforschung ^{AE/MP}

Dieses Kapitel setzt sich mit der wissenschaftlichen Grundlage unserer Forschung auseinander. Zuerst wird der Begriff „Diskurs“ historisch und inhaltlich diskutiert, darauf folgt die Darstellung der für unseren Zweck zentralen Methode, der Kritischen Diskursanalyse. Das letzte Unterkapitel schlägt eine Brücke zwischen Diskurs und Diskursforschung und arbeitet die Bedeutung der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Diskursen für die Soziale Arbeit heraus.

4.1 Diskurs ^{AE}

Diskurs ist ein Begriff, der in der Geschichte von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen vielfach gedeutet wurde. Er hielt unter anderem in die Linguistik, die Geschichtswissenschaft, die Soziologie und die Psychologie Einzug. Eine einheitliche Definition des Begriffes zu geben ist also schwierig, soll in diesem Kapitel aber trotzdem versucht werden.

Erste Ansätze kamen aus dem Bereich der Linguistik und Ethnologie. In der Linguistik begann man damit, den Fokus nicht mehr auf die Einheit Satz zu legen, sondern versuchte, größere Textteile zu beschreiben. Hierbei wird nicht nach den grammatischen Verfahren, sondern nach „*der rhetorischen Organisation, den Operationen von Texten*“ (Kimmich 2008:223) gefragt. Zugleich beschäftigten sich die Ethnologie und Anthropologie damit, Texte, vor allem Mythen und Märchen, auf simple Strukturen, die immer wieder vorkommen, zu untersuchen. So konnten „*spezifische Elemente eines mythischen Diskurses*“ (Kimmich 2008:223) herausgearbeitet und beschrieben werden. Es handelte sich hier um frühe strukturalistische Arbeiten, die den Text nicht in Beziehung mit dem Textkontext brachten.

Als an diese Ansätze in den 1960er und 1970er Jahren wieder angeknüpft wurde, ist allem voran der französische Philosoph Michel Foucault zu nennen. Sein literaturwissenschaftliches und historisches Konzept der Diskursanalyse richtete das Augenmerk vor allem auf textübergreifende Strukturen. Diskurse waren nun: „*Redeweisen, sprachliche out-fits von sozialen Klassen und Berufsständen, Generationen, Epochen, literarischen Gattungen, wissenschaftlichen Disziplinen und spezifischen sozialen oder kulturellen Milieus.*“ (Kimmich 2008:224)

In Zusammenhang mit Foucault ist sein Werk „Ordnung der Dinge“ zu nennen, in dem der Philosoph analysiert, wie und warum wissenschaftliche Entwicklungen stattfanden. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass wissenschaftliche Erkenntnisse immer im Kontext ihrer Zeit zu betrachten sind. Was untersucht wird, hängt also von den gegebenen Umständen ab. Foucault beschreibt dieses Phänomen als Epistemologie (vgl. Keller 2011: 16). Die Diskursanalyse ist demnach nicht interessiert an Individuen oder einzelnen Ereignissen, sondern an den „*Mechanismen und Strukturen*“ (Kimmich 2008:224) des großen Ganzen. Ein Diskurs legt fest, was richtig und falsch ist, wer normal ist und wer nicht. Das Besondere an dieser Herangehensweise ist, dass einzelne Daten einer Ereignisgeschichte einen vollkommen anderen Stellenwert erhalten, als in der „klassischen“ Geschichtsschreibung. Vielschichtige Prozesse, Machtkonstellationen und Ordnungssysteme können so aufgedeckt werden (vgl. ebd.:223ff.).

Um den Diskursbegriff, der dieser Arbeit zugrunde liegt, verständlich zu machen, wurde Keller (2011) herangezogen, der eine Einführung über Diskursforschung verfasst und somit einen guten Überblick zur Thematik erstellt hat. Er beschreibt den Begriff des Diskurses, wie er heute verwendet wird, als ein „*öffentlich diskutiertes Thema*“ (Keller 2011:13), eine politische Debatte. Keller sieht Diskurse als einen Sprachgebrauch, eingebettet in den historischen Kontext und gegebenen Strukturen unterliegend und folgt somit strukturalistischen Theorien.

„Der Diskursbegriff bezeichnet (...) die Verknüpfung von einzelner Sprachereignis und kontextabhängiger Bedeutungszuweisung: Zeichen haben Bedeutung nur im Kontext umfassenderer ‚Sprachspiele‘.“ (Keller 2011:14 Herv. i.O.)

Nach diesem Verständnis von Diskursen haben diese immer das Ziel, Macht auszuüben und zu verfestigen, da sie nicht nur eine Wirklichkeit widerspiegeln, sondern diese auch gestalten bzw. eine weitere Ebene der Wirklichkeitsdeutung schaffen. Sie produzieren somit eine Sichtweise (vgl. Jäger 2011:92). Link fasst die Definition eines Diskurses knapp als „*institutionell verfestigte Redeweise*“ (Link 1983: 60 zit. in Jäger 2011:92) zusammen.

Einige Begrifflichkeiten sind für die Auseinandersetzung mit Diskursen von besonderer Relevanz. Diese sollen im Folgenden erläutert werden.

Das Lexikon zur kritischen Diskursanalyse von Siegfried Jäger (2010) gibt einen guten Überblick über Begrifflichkeiten, die innerhalb der Auseinandersetzung mit Diskursen bedeutend sind. Wichtig ist zum einen der Begriff der Kollektivsymbolik. Unter Kollektivsymbolik versteht man eine metaphorische, bildhafte Sprache, die kulturell gebräuchlich und somit, in einem einheitlichen kulturellen und sprachlichen Raum, allgemein verständlich ist. Laut Jäger sind solche Kollektivsymboliken in allen Industriegesellschaften vorhanden und helfen dabei, komplexe Zusammenhänge verständlich zu machen und Veränderungen zu benennen (vgl. Jäger 2010:70). Kollektivsymbolik *„dient dazu, dass sich die Personen in ihrer Welt, die dem einzelnen immer als komplexer Zusammenhang gegenübertritt, zurechtfinden und orientieren können.“* (ebd.) Diese Symboliken werden vor allem medial vielfach genutzt und unterscheiden somit mittels symbolischer Zuschreibungen zwischen Normalität und Abweichung bei politischen oder gesellschaftlichen Veränderungen (vgl. Jäger 2010:70).

Diskurse setzen sich aus Strukturkategorien zusammen. Der „Spezialdiskurs“ beinhaltet den Sprach- und Zeichengebrauch im wissenschaftlichen Kontext, der meist von Expert*innen ausgeübt wird (vgl. Jäger 2010:112). Innerhalb von Spezialdiskursen, aber auch bei den übrigen Diskursen, treten sogenannte Interdiskurse auf. Elemente solcher Interdiskurse, also genutzter Sprachspiele, können zum Beispiel Kollektivsymbole sein (vgl. ebd.:69).

Der „Diskursstrang“ bezeichnet einen Diskurs, der spezifische Themenbereiche behandelt. Diese setzen sich aus Diskursfragmenten zusammen, also thematisch einheitlichen Textteilen (vgl. Jäger 2010:45).

4.2 Kritische Diskursanalyse ^{AE}

Für diese Arbeit soll als Ausgangspunkt die kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger herangezogen werden. Jäger versteht die KDA als ein *„Konzept qualitativer Sozial- und Kulturforschung.“* (Jäger 2015:10) Er orientiert sich dabei unter anderem an dem Literaturwissenschaftler Jürgen Link, dessen Auseinandersetzungen mit der Diskursforschung vor allem auf Foucault beruhen und eine theoretische Fundierung einbeziehen. Laut Foucault geht es bei Diskursen nicht um einen Kampf der Wahrheit, sondern um einen Kampf des Stellenwertes der Wahrheit, also darum, welche Wahrheit Aufmerksamkeit erhält und welche nicht (vgl. ebd. 10-11).

Nach Jäger stellt die Kritische Diskursanalyse Fragen nach dem jeweils gültigen und vorherrschenden Wissen und danach, wie dieses Wissen jeweils zustande kommt (vgl. Jäger 2011:93). Als Wissenschaftler*in bezieht man dabei immer Position und beschreibt das Geschehen nicht nur. Besonders in der Kritischen Diskursanalyse ist der*die Wissenschaftler*in als Teil des Diskurses, der kritisiert wird, zu sehen. Zu beachten ist, dass

in diese Kritik selbst angeeignetes Wissen, Werte und Deutungsmuster mit einfließen, welche wiederum Produkte diskursiver Prozesse sind (vgl. Jäger 2015: 10ff).

Eine zentrale Frage der KDA ist, welche Machtverhältnisse innerhalb eines Diskurses deutlich werden (vgl. Jäger 2011:91). Jäger verweist dabei auf Jürgen Link, der Techniken des Sichtbarmachens von Macht untersuchen will, um festzustellen, wie Herrschaftssicherung und Legitimation hergestellt wird (vgl. ebd.:92). Die KDA untersucht zudem, welche Auswirkung die Konstituierung von Wissen auf die Stellung des Subjekts in der Gesellschaft bzw. die gesamtgesellschaftliche Konstruktion und Entwicklung hat.

Laut Jäger ist der Diskurs „überindividuell“ (Jäger 2011:96), also nicht von einem Individuum selbst konstituiert, sondern mit der Zeit entstanden und entwickelt worden, durch Wirklichkeitszusammenhänge und einen Vorrat an Wissen. Jäger beruft sich dabei auf Foucault, der sich gegen den Individualismus richtete und dagegen, die Geschichtsanalyse am Subjekt festzumachen. Als Subjekt kann man zwar in Geschehnisse eingreifen und im Diskurs agieren bzw. diesen transportieren, tut dies aber immer im Zusammenhang mit bereits gültigem Wissen (vgl. ebd.:97).

Die Diskursanalyse widmet sich den Fragen danach, was gesagt und verschwiegen oder nicht angesprochen wird und welche Grenzen dabei gezogen werden (vgl. Jäger 2011:94). Sie untersucht, wer eine führende Rolle im Diskurs einnimmt, wer Macht **über** und **im** Diskurs hat. Dabei können zentrale Kollektivsymboliken, die innerhalb eines Diskurses aufkommen, untersucht werden. Der Begriff der Kollektivsymbole wurde bereits im Kapitel über den Diskursbegriff erläutert, soll hier aber nochmals kurz aufgegriffen werden, da er vor allem für die KDA von Bedeutung ist. Kollektivsymbole bilden ein Repertoire an Begrifflichkeiten, die allen Menschen einer Gesellschaft zur Verfügung stehen und die vor allem durch die Medien aufgegriffen werden und so den Diskurs verständlich machen. Sie geben uns ein „*Gesamtbild (...) der politischen Landschaft der Gesellschaft.*“ (Jäger 2011:94)

Insgesamt gesehen sind Diskurse also als Wissensfluss zu betrachten, der sich durch historische Prozesse bildet (vgl. Jäger 2011: 92).

Die Kritische Diskursanalyse versucht die in den Diskursen enthaltenen Machtkonstellationen und vorherrschenden Wirklichkeitsdeutungen zu analysieren und Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen. Sie will einen Perspektivwechsel vorschlagen und Missstände aufzeigen und ist dabei natürlich nicht als einzig richtiger Weg zu sehen, sondern als ein möglicher Weg unter ethischen Gesichtspunkten.

4.3 Diskurs und Soziale Arbeit ^{MP}

Die Sozialwissenschaften haben den Wert von Diskursforschung für ihre Anliegen schon lange erkannt, denn „*die Beziehungen der Menschen zur Welt [werden] durch kollektiv erzeugte symbolische Sinnsysteme oder Wissensordnungen vermittelt.*“ (Keller 2011:7)

Besonders die Soziale Arbeit als Profession und als Wissenschaft hat Interesse an diesen Sinn- und Wirklichkeitskonstruktionen, da sie für viele Klient*innen erheblichen Einfluss auf ihr

Leben haben. Diskurse haben die Macht, unser Weltbild zu beeinflussen und können als Folge sogar Einfluss auf politische Entscheidungen, Teilhabechancen und moralische Fragen haben. Gerade der Diskurs zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung weist unverkennbar darauf hin, welche Macht die Menschen haben, die den Diskurs führen und wer dabei vergessen bzw. ausgeschlossen wird. Die Ergebnisse der vorliegenden Diskursforschung werden zudem deutlich zeigen, welchen Einfluss der Diskurs auf Einzelpersonen haben kann und wie sich das auf individuelle Lebenslagen auswirkt.

Die Soziale Arbeit ist international als Profession definiert, die „*gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen*“ (OBDS 2016) fördern soll. Somit ist es ihre Aufgabe, gesellschaftliche Diskurse nicht nur zu verfolgen, sondern aktiv an ihnen teilzuhaben. Der OBDS schlug dieses Jahr neue ethische Standards der sozialen Arbeit vor. In diesen ist festgeschrieben, dass sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeiten „*aktiv am gesellschaftlichen Diskurs [beteiligen].*“ (OBDS 2020) Der OBDS versteht Soziale Arbeit als „*Menschenrechtsprofession.*“ (ebd.). Geht es z.B. um sozialpolitische Änderungen oder Diskussionen sind Sozialarbeiter*innen die Menschen, die an der Basis arbeiten und zusammen mit ihren Klient*innen die ersten sind, die von diesen Entscheidungen betroffen sind. Trotzdem ist es nach wie vor so, dass ohne das Beisein ebendieser Menschen überlegt, geplant, verhandelt und entschieden wird. Den Diskurs haben Politiker*innen und die Wirtschaft in der Hand.

Während in der Praxis aktiv gehandelt werden kann, nimmt die Wissenschaft hierbei eine passivere Rolle ein, die jedoch nicht weniger wichtig ist. Sozialarbeiterische Forschung kann gesamtgesellschaftliche Prozesse reflektieren und sichtbar machen und dazu beitragen, dass Strukturen aufgedeckt und aufgebrochen werden. Die Wissenschaft hat die Funktion, den aktiv handelnden Sozialarbeiter*innen Wissen zur Verfügung zu stellen, mit dem dann Handlungen gesetzt werden können. Durch das Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis entsteht ein fruchtbarer Kreislauf.

An dieser Stelle muss der Begriff des „*Tripelmandats*“ (Staub-Bernasconi 2007) eingebracht werden. Der Begriff wurde von Silvia Staub-Bernasconi eingeführt und stellt eine Erweiterung des Doppelmandats dar. Soziale Arbeit bewegt sich immer zwischen den Ansprüchen von Staat und Klient*in, also zwischen Kontrolle und Hilfe. Das dritte Mandat ist eine Folge der Professionalisierung der Sozialen Arbeit und bringt zum Ausdruck, dass sie sich auch auf ihre eigene Fachlichkeit als Profession beziehen muss (vgl. Staub-Bernasconi 2007). Damit hat die Soziale Arbeit nicht nur die Aufgabe teilweise divergierender Ansprüche gerecht zu werden, sondern auch die Chance, sich selbst als Profession zu positionieren. Eine Diskursforschung bietet eine wissenschaftliche Grundlage für Kritik an bestehenden Machtverhältnissen und stellt Akteur*innen in der Praxis Argumente zur Verfügung, um Veränderungen anzustoßen und Handlungen zu setzen.

5 Methodisches Design ^{AE}

In diesem Kapitel wird die Erhebungsmethode, sowie die Auswertungsmethode der Arbeit erläutert. Dabei wird auf die Auswahl der Artikel eingegangen. Zudem wird ein Überblick über die Methode des Offenen Kodierens gegeben.

5.1 Erhebungsmethode

Für die Auswahl relevanter Artikel wurden vier österreichische Tageszeitungen, *Der Kurier*, *Die Krone*, *Die Presse* und *Der Standard*, herangezogen. Die Recherche in den jeweiligen Zeitungen erfolgte über die Suchmaske, wenn möglich auch über die erweiterte Suche, bei der ein passender Zeitraum eingegeben werden konnte. Der eingegebene Suchbegriff lautete: „Mindestsicherung neu“. Der Zeitraum wurde auf die Jahre 2017-2019 eingeschränkt.

Bei *Der Standard* waren bei Eingabe des Suchbegriffes 174 Ergebnisse zu finden, beim *Kurier* 303. Bei den anderen Zeitungen stand ein Filter zur Auswahl des Zeitraums nicht zur Verfügung, weswegen die Anzahl der Artikel nicht erhoben werden konnte.

Bei der Auswahl der Artikel wurde nur eine Textsorte, nämlich Leitfadeninterviews ausgewählt. Diese eignen sich wegen ihrer zum Teil bereits innerhalb des Interviews stattfindenden Diskussion und der teilweise kritischen Fragen der Interviewer*innen gut für eine Diskursanalyse. Es wurde darauf geachtet, Sichtweisen verschiedener Akteur*innen einzubeziehen. Daher wurden sowohl Interviews mit Politiker*innen der ÖVP und FPÖ, als auch der SPÖ herangezogen. Zudem finden sich Vertreter*innen aus verschiedenen Bundesländern Österreichs innerhalb der Interviews wieder. Ausgewertet wurden insgesamt 14 Interviews.

Der Zugang zu Zeitungsartikeln gestaltete sich während der Phase der Datensammlung als schwierig, da der Zugriff zu Bibliotheken durch die „Corona-Krise“ nicht möglich war. Durch Abschließen von Probeabonnements bei den verschiedenen Zeitungen konnte ein Zugriff auf die Artikel gewährleistet werden.

5.2 Auswertungsmethode

Als Auswertungsmethode wurde für diese Arbeit die Grounded Theory, beziehungsweise das Offene Kodieren nach Strauss/Corbin (1996) angewendet. Die Grounded Theory wurde bereits in den 1960er Jahren von Glaser und Strauss entworfen. Beide haben sich später allerdings in verschiedene Richtungen entwickelt (vgl. Strübing 2007:157-173). Glaser lehnte die Bezugnahme auf theoretisches Vorwissen eher ab und forderte ein ständiges Vergleichen der Analysen, die dann zu Erkenntnissen führen sollte. Strauss hingegen befürwortete das Heranziehen theoretischer Vorkenntnisse (vgl. ebd.:162). Auf die weiteren Auseinandersetzungen der beiden Autoren soll hier nicht näher eingegangen werden.

Diese Bachelorarbeit bezieht sich auf das Werk zur Grounded Theory von Strauss/Corbin, bei der durch das Offene Kodieren die Daten aufgebrochen und die darin vorhandenen Phänomene untersucht werden (vgl. Strauss/Corbin 1990: 44). Es besteht die Möglichkeit, den Text Satz für Satz zu analysieren, oder einzelne Passagen oder Sätze herauszugreifen (vgl. ebd.: 45). Wesentlich beim Offenen Kodieren ist die Benennung von Konzepten, die mittels der Kernaussage und der Phänomene einzelner Textpassagen erfasst werden können. Diese Konzepte können thematisch gruppiert und Kategorien zugeordnet werden. Möglich ist dabei die Bezugnahme auf theoretisches Vorwissen und in der Literatur bereits benannte Konzepte, die allerdings verständlich erläutert und aufbereitet werden müssen. Während der Analyse der Daten kann zu den einzelnen Passagen ein Memo in Form von Randnotizen erstellt werden. Beim Aufbrechen der Daten können diese während des Analyseprozesses verglichen werden, um Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Texten herauszufinden.

Angelehnt an Siegfried Jägers Ausführungen zur Vorgehensweise bei einer kritischen Diskursanalyse wurden die ausgewählten Artikel zunächst einer „Strukturanalyse“ unterzogen, bei der darauf geachtet wurde, wie und mittels welcher Akteur*innen sich der Diskursstrang gestaltet (vgl. Jäger 2011:115). Einzelne Passagen wurden im Anschluss einer Feinanalyse mithilfe des bereits beschriebenen Offenen Kodierens unterzogen.

6 Medienlandschaft in Österreich ^{MP}

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die österreichische Medienlandschaft. Im ersten Unterkapitel wird auf die Wechselwirkungen zwischen Medien, Gesellschaft und Politik eingegangen. Außerdem beinhaltet das Kapitel eine knappe Diskussion über die Funktion von Massenmedien. Im zweiten Unterkapitel geht es um die Tageszeitungen, welche für die vorliegende Diskursforschung herangezogen wurden.

6.1 Medien, Gesellschaft und Politik

Massenmedien, darunter fallen Radio, Fernsehen und Printmedien und elektronische Medien, haben in der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Sie erfüllen eine kommunikative Aufgabe in einer Demokratie und stellen Öffentlichkeit her. Sie fungieren außerdem als Kontrollinstanz und Kritik der Politik (vgl. Steinmaurer 2012:5).

Der Schweizer Medienwissenschaftler Heinz Bonfadelli nennt vier wichtige Funktionen der Massenmedien für die Gesellschaft. Die erste Funktion ist die Weitergabe von Informationen und Hintergrundwissen, sowie der Beitrag zur Bildung und kulturellen Entfaltung.

Außerdem stellen die Medien für verschiedene Akteur*innen (Bürger*innen, Politiker*innen, andere politische Akteur*innen) eine Plattform zur Verfügung, mit deren Hilfe die Meinungsvielfalt sachgerecht abgebildet werden kann. Im Sinne einer vierten Gewalt (neben

Legislative, Judikative und Exekutive) haben die Medien eine kontrollierende und kritisierende Funktion. Die Medien haben eine Stellvertreterfunktion für die Zivilgesellschaft, indem sie Missstände aufdecken und die Machthabenden kontrollieren. Die Medien haben zudem die Aufgabe, die Öffentlichkeit vor negativen Entwicklungen zu warnen und so positive Veränderungen anzustoßen (z.B. in Bezug auf den Klimawandel) (vgl. Bonfadelli 2016).

Diese angesprochenen Funktionen stellen eine ideale Situation dar, die in der Realität oftmals so nicht vorzufinden ist. Gerade in Autokratien erfüllen die Medien eher einen gegenteiligen Zweck: sie werden zum Sprachorgan der Machthabenden, da die Medien von diesen kontrolliert werden und eine unabhängige Berichterstattung verhindert wird. Auch in Demokratien tragen Medien nicht immer dazu bei, eine unabhängige Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu fördern. Oftmals ist die Berichterstattung durch die Blattlinie ideologisch geprägt. Zudem sind Medien auch Wirtschaftsunternehmen, die ein Produkt verkaufen müssen. Sie sind gewinnorientiert. Das kann dazu führen, dass nach reißerischen Schlagzeilen gesucht wird und die neutrale Berichterstattung in den Hintergrund gerät.

„Denn anstelle von Beiträgen zur Integration und Solidarität bezüglich Migranten oder anderen Minderheiten können Medien durch pauschalisierend negative Berichterstattung zur Stereotypisierung beitragen und Diskriminierung verstärken.“ (Bonfadelli 2016)

Zusammenfassend kann man sagen, dass zwischen Gesellschaft, Politik und Medien eine Wechselwirkung besteht. Medien bestimmen, worüber berichtet wird und in welcher Form. Damit haben sie großen Einfluss darauf, wo sich die öffentliche Meinung wie bildet.

Printmedien gibt es in Österreich seit dem Jahr 1621, als in Wien die ersten Wochenzeitungen erschienen. Bis 1948 war das Zeitungswesen stark reglementiert. Nach dem zweiten Weltkrieg waren viele der Herausgeber von Zeitungen Mitglieder einer politischen Partei und fungierten als Sprachrohr von diesen. Es existierten aber auch Zeitungen, die von den damaligen Besatzungsmächten herausgegeben wurden und unabhängige Zeitungen, die jedoch eine Lizenz der Besatzungsmächte benötigten. Im Jahr 1946 gab es 36 unterschiedliche Zeitungstitel auf dem Markt, die Zahl verringerte sich 1955 stark, als die Besatzungsmächte das Land verließen. Nur wenige ökonomisch erfolgreiche Zeitungen konnten ihre Auflagenzahl erhöhen. Dies waren vor allem Boulevardzeitungen, an erster Stelle *Die Kronen Zeitung*, die 1959 (wieder-)gegründet wurde. *Die Krone* konnte sich am Markt etablieren und wurde zu einem publizistisch sehr erfolgreichen Blatt (vgl. Steinmaurer 2012:8).

In den späten 1980er Jahren drängten große deutsche Zeitungsverlage auf den Pressemarkt in Österreich und beteiligten sich an den damals größten Zeitungen *Die neue Kronenzeitung* und *Der Kurier*. 1988 kam es zu einer Zusammenführung von *Der Kurier* und *Die neue Kronenzeitung*, mit Gründung der „Mediaprint“. Dies führte zu einer Reduktion der Medienvielfalt und verschärfte die Marktbedingungen.

Um das Jahr 2000 fusionierten die Mediaprint-Tochter „ZVB“ und die Verlagsgruppe „News“ (News, Format, TV-Media), was dazu führte, dass ein großer Verlag, der „*Mediamil*“ entstand. Diese dadurch entstandene Konzentration in der Presselandschaft wird von Medienkritikern als „*demokratiepolitisch hochgradig bedenklich und für die Meinungsvielfalt bedrohlich*“ (Steinmaurer 2012:9) eingeschätzt. Aufgeweicht wurde diese Konzentration durch die

Gründung der Gratiszeitungen „heute“ und „Österreich“. Beide Zeitungen sind jedoch als Boulevardzeitungen einzuordnen und ihr Beitrag zur Demokratieförderung und Meinungsvielfalt unerheblich (vgl. Steinmaurer 2012:9). In Wien erreicht die „heute“ mit 29,1% mittlerweile eine höhere Reichweite als die *Kronen Zeitung* mit 22% und ist damit die Zeitung mit der höchsten Reichweite in Wien (vgl. Media Analyse 2019). Das untenstehende Diagramm (Abb.2.) zeigt die österreichweite Reichweite der meistgelesenen Tageszeitungen. Der erste Wert „NRW Tageszeitungen“ bezieht sich auf die Reichweite aller in der Media Analyse erhobenen Tageszeitungen.

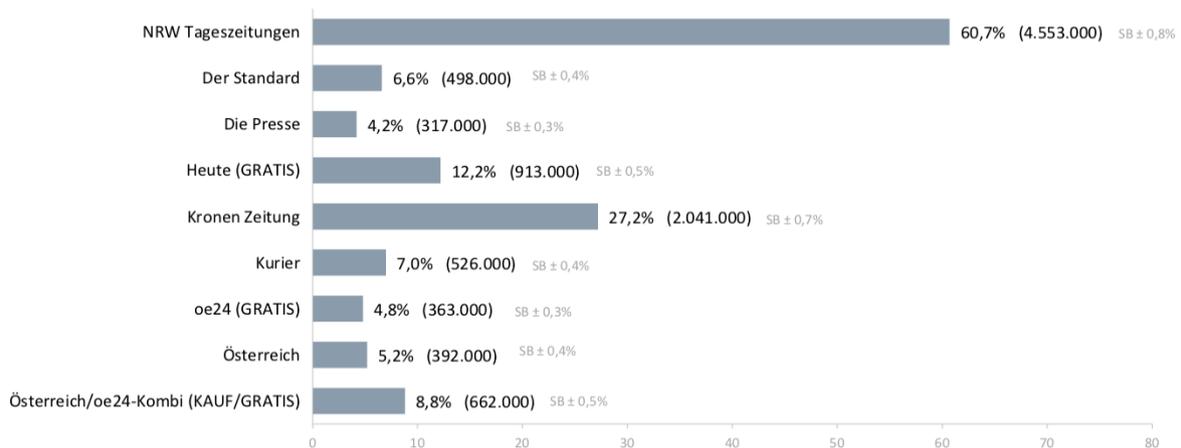


Abb. 2: Media Analyse (2019) Tageszeitungen

Der Verein ARGE Media-Analysen veröffentlichte 2015 erstmals zusätzlich eine qualitative Studie, die sich mit dem Mediennutzungsverhalten in Österreich beschäftigte. Die stärksten Nutzungsmotive waren in dieser Reihenfolge „*Bringt mich auf den neuesten Stand*“, „*Informiert über Meinung anderer*“, „*Hilft mir, Dinge besser zu verstehen*“ und „*Hilft mir, eigene Meinung zu bilden*“ (vgl. Media Analyse 2015). Dies weist darauf hin, welch großen Einfluss Printmedien auf die Meinungsbildung der Leser*innen haben und welch große Verantwortung Zeitungen in einer Demokratie zukommt.

6.2 Untersuchte Tageszeitungen

Die ausgewerteten Interviews stammen aus vier verschiedenen österreichischen Tageszeitungen: *Der Kurier*, *Die Krone*, *Die Presse* und *Der Standard*. Es war uns wichtig, Zeitungen auszuwählen, die unterschiedliche Blattlinien verfolgen.

Der Standard gilt gemeinhin als linksliberal eingestellt und wurde 1988 von Oscar Bronner gegründet. Er gehört heute zu der *STANDARD Medien AG*. Laut Homepage ist *Der Standard*:

„ein liberales Medium. Es ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft stellen.“ (Der Standard 2020)

Die Presse gehört zur *Styria Media Group* und vertritt eine bürgerlich-liberale Auffassung (vgl. *Die Presse* 2020). Laut Blattlinie

„bekennt sich [die Presse] zu den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit bei Aufrechterhaltung der Eigenverantwortlichkeit des Staatsbürgers, zur Wahrung des privaten Eigentums unter Beachtung seiner Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft, zu den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft, zur freien unternehmerischen Initiative und zum Leistungswettbewerb.“ (*Die Presse* 2020)

Der Kurier wird als politisch liberal eingestuft. Eigentümer des Kurier-Zeitungsverlags und der Druckerei GmbH ist zu 50,49% der Raiffeisen-Konzern und zu 49,41% die Funke-Mediengruppe, der Rest verfällt auf Kleinaktionäre (vgl. mediaprint: Impressum und Offenlegung 2020). *Der Kurier*

„ist eine überregionale Tageszeitung, die sich mit dem Ziel einer möglichst weiten Verbreitung an Leser aus allen Schichten der Bevölkerung wendet und diesen umfassende, objektive und rasche Information, kritische und profilierte Kommentierung und gehaltvolle Unterhaltung bietet.“ (*Der Kurier* 2011)

Die Neue Kronen Zeitung ist die auflagenstärkste Zeitung Österreichs und wird als Boulevardzeitung bezeichnet. Eigentümer ist zu 50% die Funke-Mediengruppe und zu 50% die Familie Dichand (vgl. mediaprint: Impressum und Offenlegung 2020). Als Blattlinie gibt *Die Kronen Zeitung* *„die Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“* (*Die Krone* 2020) an. Die Reichweite der Zeitungen aus dem Jahr 2017 sind in Tabelle 4 aufgelistet.

Tab. 4: Reichweite österreichischer Tageszeitungen 2017

	Reichweite Österreich %	Reichweite NÖ %	Reichweite Wien %
Die Krone	29,2	33,0	24,8
Der Kurier	7,3	13,7	14,1
Der Standard	6,5	5,4	13,3
Die Presse	4,2	4,6	7,7

(Media Analyse 2017)

7 Ergebnisse ^{AE/MP}

Im Folgenden werden zentrale Forschungsergebnisse, die sich aus der Auswertung der Interviews ergeben haben, dargestellt und mittels relevanter Literatur analysiert. Die Analyse orientiert sich dabei an den Forschungsfragen. Die Überschriften beschreiben Kategorien, die sich bei der Analyse mithilfe des Offenen Kodierens ergeben haben.

7.1 Abgrenzung ^{MP}

Viele Aussagen in den untersuchten Interviews weisen darauf hin, dass die ÖVP-FPÖ Regierung sich stark abgrenzt. Diese Abgrenzung kann als Strategie gesehen werden, ebenso jedoch als gesellschaftlich begründet.

Es wurden zwei Erklärungsmodelle für dieses Phänomen erarbeitet. Auf der einen Seite nähern wir uns dem Thema systemtheoretisch. Das hat den Vorteil, dass dies ein Ansatz ist, der wertfrei anwendbar ist und zugleich eine fundierte Beschreibung des Systems möglich macht. Zugleich handelt es sich jedoch um eine sehr komplexe und theoretische Herangehensweise, die nicht eins zu eins auf unsere Ergebnisse übertragen werden kann.

Der zweite Ansatz ist ein praktischer, der stark mit den Aussagen der Akteur*innen arbeitet und impliziert, dass die Abgrenzung nicht (nur) eine strukturelle und gesellschaftlich bedingte ist, sondern eine aktiv forcierte.

7.1.1 Politik als in sich geschlossenes System

Der deutsche Soziologe Niklas Luhmann beschreibt in seiner Systemtheorie den Menschen als Mängelwesen. Im Vergleich zu anderen Tieren kann sich der Mensch in der Natur nicht behaupten. Daher muss er andere Strategien finden, um sein Überleben zu sichern. Eine solche Strategie ist die Herausbildung von Kultur: die Herstellung von Werkzeugen, das Wohnen in Häusern, das Bilden von gesellschaftlichen Strukturen, usw. Dadurch kann der Mensch die Mängel ausgleichen. Diese Vorgehensweise macht menschliche Gesellschaften durchsetzungsfähig, jedoch zugleich äußerst komplex. Während eine Jäger-und-Sammler-Gesellschaft noch relativ einfach strukturiert war, haben moderne Gesellschaften an Komplexität dazugewonnen, was neue Wege erfordert, um funktionieren zu können. Luhmann spricht nun von dem Grundprinzip der Komplexitätsreduktion, um diese Überforderung, der der Mensch in einer modernen Gesellschaft ansonsten ausgesetzt ist, zu reduzieren (vgl. Luhmann 1986:349f.).

Die Gesellschaft kann man sich als Gesamtsystem denken, welches in viele Teilsysteme differenziert ist. Es bilden sich verschiedene Systeme heraus, die sich gegenseitig entlasten, beeinflussen und bedingen. Die Strukturen folgen spezifischen Funktionen, um welche die Systeme sich dann kümmern. Die Struktur der Gesellschaft braucht bestimmte Funktionen

(Gesetze, soziale Gruppen, Verwaltung) um zu existieren und diese Funktionen werden von Systemen (Rechtssystem, Familie, Politik) aufgenommen und erfüllt. Luhmann kategorisiert die Systeme in Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssysteme. (vgl. Mattheis 2018:15-18).

Das heißt, jedes System erfüllt eine bestimmte Funktion, die ein anderes System nicht erfüllt. Dazu ist es notwendig, dass Systeme sich nach außen hin verschließen, damit sie sich dadurch aus ihrer Umwelt herauslösen können.

„Systeme gewinnen ihre Geschlossenheit durch Abgrenzung. Sie können ihre Autonomie und Unabhängigkeit nur durch Abgrenzung gegen die Umwelt und somit gegen andere Systeme bewahren.“ (Kimmich/Stiegler 2008: 333)

Ein System ist bestimmt durch den Dreischritt von „*Beobachtung, Abgrenzung und Benennung*“ (Luhmann 1986:349) und grenzt sich aktiv von anderen Systemen ab.

Jedes System hat seine eigene Logik und seine eigenen Regeln, die kein anderes System versteht oder besitzt. Ein System bestimmt seine Umwelt durch diese Regeln, es gibt nur „*Produktion und Reproduktion der Elemente, aus denen das System besteht.*“ (Kimmich/Stiegler 2008:333) Solche sozialen Systeme in unserer Gesellschaft können Politik, Wirtschaft, Familie, Arbeit, Freizeit, usw. sein. Luhmann führt hier unter Bezugnahme auf den chilenischen Biologen und Philosophen Humberto Maturana den Begriff der „*autopoetischen Systeme*“ (Luhmann 1986:349) ein.

„Diese Systeme produzieren die Elemente, aus denen sie bestehen, durch die Elemente, aus denen sie bestehen. Es handelt sich mithin um selbstreferentiell-geschlossene Systeme, oder genauer, um Systeme, die ihr Umweltverhältnis auf zirkulärgeschlossene [sic!] Operationsverknüpfungen stützen.“ (Luhmann 1986:349)

Autopoetisch sind diese Systeme, weil sie ihre eigene, einzigartige Logik haben. Von außen kann in das System nicht eingegriffen werden. Zwar können Reize von anderen Systemen gegeben werden, das System würde diese aber nur aufnehmen, wenn es davon profitiert. Auch der Mensch ist systemisch. Man kann sich vorstellen, dass er unter anderem aus einem psychischen und einem physischen System besteht. Diese beiden Systeme können miteinander nicht kommunizieren, die Psyche kann den Muskeln zwar Anreize geben, kann sie jedoch nicht bewegen, weil das System eine andere Logik hat und die beiden Systeme sich funktional differenziert haben und sich somit ausschließen.

„Ein System besteht aus Kommunikation, die durch die Kommunikationen, aus denen es besteht, ermöglicht und reproduziert werden. Was als Einheit einer Kommunikation angesehen und behandelt wird, kann nicht durch die Umwelt vorgegeben werden, sondern ergibt sich aus dem Zusammenhang mit anderen Kommunikationen – vor allem aus den Bedingungen sinnvoller Negation.“ (Luhmann 1986:349)

Die Systemtheorie nach Luhmann basiert auf Kommunikation, nicht auf Handlungen, Personen oder Sprache. Wenn keine Kommunikation mehr stattfindet, dann ist das System irrelevant und wird nicht weiter existieren. Die gesellschaftliche Kommunikation wächst und so bilden sich immer neue Systeme, da neue Funktionen erfüllt werden müssen.

Diese Kommunikation nennt Luhmann auch Operationen. Jede Operation knüpft an eine vorherige an und führt diese eventuell weiter. Die Operationen produzieren das System und

bleiben im System, sie sind also „*zirkulärgeschlossen [sic!]*.“ (Luhmann 1986:349-351) Vergleichen kann man diesen Vorgang mit der Zellteilung. Auch eine Zelle produziert und reproduziert sich immer wieder ohne Einflüsse von außen. Von außen kann nicht eingegriffen werden, da das System der Zelle den Code anderer Systeme nicht versteht.

Auch wenn Systeme operational geschlossen sind, sind sie durchlässig und andockfähig. Wenn ein System von einem anderen System profitieren kann, dann wird es etwas von diesem System aufnehmen und in seine Logik integrieren. Das System Wirtschaft wird sich für Kunst z.B. nur interessieren, wenn Kunst wirtschaftlich rentabel ist. Für das System Wirtschaft geht es dann jedoch nicht mehr um das System Kunst und seine Logik, sondern um das System Kunst in der Logik des Systems Wirtschaft.

„Jedes Teilsystem hat nicht nur seine eigene Logik, sondern betrachtet das Gesamtsystem aus seinem Blickwinkel. Auch wenn es keine Reiz-Reaktion Beziehung eines Systems zu seiner Umwelt gibt, so stehen die Systeme doch miteinander in Beziehung. Dies nennt Luhmann <strukturelle Kopplung>.“ (vgl. Runkel/Burkhart 2005: S.7; Herv. i. O.)

„Um kommunizieren zu können, benötigt jedes System einen bestimmten, systemspezifischen Code sowie eine ebenfalls systemspezifische Programmierung. Der Code eines Systems schafft und dirigiert die Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Systems.“ (Mattheis 2018:27) Der systemspezifische Code besteht aus einem binären Schema: legal/illegal (im System Recht), Macht/Ohnmacht (im politischen System), wahr/falsch (im wissenschaftlichen System). Das System orientiert sich an der Differenz der beiden Werte. Zusätzlich zu den Codes braucht es noch Programme. Diese ordnen den Codewerten bestimmte Operationen bzw. Kommunikationen zu, entscheiden sozusagen, welcher der positive und welcher der negative Codewert ist (vgl. Mattheis 2018:27-28). Diese binären Codes führen jedoch dazu, dass viele Personen exkludiert werden und nicht jeder Mensch die Chance hat, in jedes System zu gelangen.

Dem politischen System fällt die Aufgabe zu, Entscheidungen zu treffen, die für die gesamte Gesellschaft verbindlich sind und dabei *„diejenigen Kommunikationen zu verarbeiten, die sich als Entscheidungen darstellen.“* (Mattheis 2018:60) Die Operationen des Systems Politik sind also die Entscheidungen (vgl. ebd.). Der binäre Code ist Regierung/Machtüberlegenheit auf der positiven und Opposition/Machtunterlegenheit auf der negativen Seite. Zentral für das politische System ist der Faktor Macht. Die Machthabenden haben die Möglichkeit Macht auszuüben. Damit die Entscheidungen dauerhaft getroffen werden können (also damit die Politiker*innen im Amt bleiben können), muss auf die Wähler*innen und auf gesellschaftliche Veränderungen Rücksicht genommen werden. Es ist daher im Sinne der Politiker*innen, vernünftige und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Unbedingt notwendig ist dies allerdings nicht. Luhmanns Systemtheorie hat keinen moralischen Anspruch, sie soll keinen Wandel anstoßen, sondern ist ein reines Erklärungsmodell (vgl. Mattheis 2018:74).

Im Bereich der Politik bedeutet Autonomie, dass sich das politische System nur selbst regeln und organisieren und ausschließlich durch diese Selbstregulierung auf Probleme und Einflüsse aus dem Bereich der Umwelt antworten kann. Das bedeutet, dass den jeweiligen

Rollen ein Einschätzungsspielraum bei der Auswahl ihrer Entscheidungen und beim Umgang mit der Systemumwelt eingeräumt wird (vgl. Mattheis 2018:68).

Das bedeutet, dass politische Parteien in Ihren Entscheidungen zwar nicht unabhängig sind, dass sie sich jedoch auf gewisse Bereiche fokussieren und andere vernachlässigen können. Diese Einsicht mag nicht überraschen, jede Partei hat ihren eigenen Schwerpunkt, ihr eigenes Programm und ihre eigene Ideologie, das ist das Wesen einer Demokratie. Luhmann geht auch auf Demokratien weiter ein, er bezeichnet sie als Zweitcode im politischen System. Demokratie ist die Folge von einer Ausdifferenzierung in verschiedenen Systeme (Neben der Politik sind das Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft), mit der Konsequenz, dass alle Betroffenen miteingeschlossen werden (vgl. Mattheis 2018:74).

Nun kann in einer Demokratie jedoch nur derjenige aktiv partizipieren, der ein Stimmrecht hat. Nicht-österreichische Staatsbürger*innen ist dieses Recht verwehrt. Die ÖVP-FPÖ-Regierung fokussierte sich in ihrem Parteiprogramm 2017 stark auf das Thema Migration. Oftmals war die Rede vom Stoppen der „Zuwanderung“ ins Sozialsystem, das Thema Asyl war eines der Kernpunkte der beiden Parteien. So sagte Sebastian Kurz in einem Interview: *„Es war uns beiden im Wahlkampf wichtig, ein Mehr an Sicherheit zu schaffen, gegen die illegale Migration anzukämpfen.“* (P4:Z 20-22) Beate Hartinger Klein äußerte zu diesem Thema in einem anderen Interview:

„Es ist auch ein Ziel, dass Asylberechtigte, die eine große Familie haben, im Vergleich zu Menschen, die arbeiten, nicht besser aussteigen.“ (P3:Z 22-23)

Das Thema Rassismus wird in einem anderen Kapitel genauer ausgearbeitet, an dieser Stelle geht es darum, wie man nun den Bogen zurück zur Systemtheorie spannen kann. Luhmann sagt, dass Demokratie die Folge von einer Ausdifferenzierung des politischen Systems ist und dass das System Politik Interesse daran hat, die Entscheidungen so zu treffen, dass das System erhalten bleibt. In Bezug auf das politische System heißt Erhaltung, dass die Machthaber*innen bleiben können, die Regierung also wiedergewählt wird. Denn ein System ist ein autopoetisch geschlossenes operationales System, das Reize von außen nur aufnimmt, wenn es davon profitieren kann. Das System Politik profitiert z.B. vom System Wirtschaft und in einer Demokratie natürlich von den Wähler*innen. Das ist der Grund dafür, dass das System sich mit dieser Umwelt auseinandersetzt und in seine Logik integriert hat. Von Migrant*innen kann das System Politik jedoch nicht profitieren und grenzt sich daher davon ab.

Die Antwort von Sebastian Kurz auf die Frage des Interviewers nach den Koalitionsverhandlungen stützt diese These.

„Wir haben eine faire Phase der Verhandlungen erlebt. Das war eine gute Basis für die nächsten fünf Jahre. Die Bevölkerung hat den gegenseitigen Streit satt. Sie wünscht sich eine Regierung, die gemeinsam an einem Strang zieht. Im Ergebnis können wir uns beide stark wiederfinden.“ (P4:Z 17-20)

Kurz spricht hier das System Politik und seine Umwelt an. Er weist darauf hin, dass er weiß, was die Bevölkerung nicht will und was sie sich wünscht. Die Regierung soll gemeinsam an einem Strang ziehen. Hier wird das Machtgefälle deutlich, eigentlich sollte es in einer

Demokratie heißen, dass die Regierung gemeinsam mit der Bevölkerung an einem Strang zieht. Auch auf das Ergebnis bezogen, bezieht er die Bevölkerung nicht in sein System ein. Er sagt „*wir können uns wiederfinden*“ und meint damit die ÖVP und die FPÖ.

Man kann die Behauptung aufstellen, dass Systeme durch ihre operationale Geschlossenheit andere Systeme exkludieren. Sie inkludieren nur Teile von Systemen aus ihrer Umwelt, die es möglich machen, die Operationen des Systems Politik weiterhin zu multiplizieren.

Dem politischen System geht es vorrangig um Macht, die erhalten werden soll. Wo Macht ist, lässt sich auch Ohnmacht verorten. Bestimmte Systeme tragen dazu bei, die Macht zu erhalten. Das sind Systeme, die selbst ein gewisses Maß an Macht besitzen, z.B. in Form von Kapital. Andere Systeme und die Menschen in diesen Systemen sind jedoch ohnmächtig. Auf das System Politik bezogen sind das in erster Linie Menschen, die nicht wählen können, ebenso Menschen, die keine Steuern zahlen können, denn diese können das System Politik nicht finanzieren, aber auch andere Systeme, die keinen positiven Einfluss im Sinne des Codes Macht/Ohnmacht auf die Politik nehmen können: z.B. Asyl, Kinderbetreuung, Familie, Minderheiten. All diese werden demnach aus dem System Politik exkludiert. Im Diskurs die Mindestsicherung betreffend sind das arbeitslose Menschen, Mindestsicherungsbezieher*innen, Asylsuchende, Migrant*innen.

7.1.2 Politik als sich abgrenzende Einheit

Was in den Interviews auffällt, ist dass die Regierung sehr stark ihre Einheitlichkeit betont. Dies passiert auf zwei Ebenen: erstens als wiederholte Betonung des „wir“, welches die Koalitionsparteien bilden, und zweitens als Abgrenzung von diesem „wir“ gegen die Vergangenheit und gegen die Opposition:

„Die Verhandlungen mit der SPÖ waren in der Vergangenheit immer ein Gegeneinander.“ (P4:Z 30-31)

„Das Programm – aber auch das Team – ist eine radikale Veränderung und ganz etwas anderes als das, was wir bisher hatten.“ (P4:Z 54-55)

„Die Koalitionsverhandlungen haben stets auf Augenhöhe und in einem respektvollen Umgang stattgefunden.“ (S2:Z 3-4)

In all diesen Ausschnitten wird deutlich, dass die ÖVP-FPÖ-Regierung stark mit der Betonung von Einheitlichkeit arbeitet. Die Intention davon könnte sein, sich abzugrenzen und sich damit herauszuheben. Sie grenzen sich sowohl von der sozialistischen Ideologie der Opposition ab, als auch von der politischen Vergangenheit des Landes. Dies impliziert auch, dass die neue Regierung es nun besser machen wird als die Regierungen in der Vergangenheit. Mit solchen Aussagen bemächtigen sich die Politiker*innen selbst und begeben sich in eine Machtposition, die ihnen von außen per se nicht zugeschrieben werden würde.

Hier ist der Effekt derselbe wie mit dem systemtheoretischen Erklärungsansatz, die Beweggründe sind jedoch andere. Es geht hierbei viel eher um das bewusste und aktive Erzeugen eines Bildes von „wir gegen die anderen“, das den Wähler*innen vermitteln soll,

dass nun etwas Großes und Gutes kommt. Es handelt sich nicht um strukturell bedingte Operationen zur Systemerhaltung, sondern forcierte Abgrenzung und Ausgrenzung zum Machterwerb.

7.2 Stigmatisierung ^{AE}

Deutlich wird bei der Auswertung der Interviews eine Stigmatisierung von erwerbslosen Menschen und Migrant*innen, beziehungsweise Asylbewerber*innen. Um den Begriff „Stigmatisierung“ verständlich zu machen, ist zunächst eine Auseinandersetzung mit vorhandener Literatur notwendig. Dafür wurde der Soziologe Erving Goffman (1975) herangezogen. Er beschreibt Stigmata als einen Ausschluss von sozialer Akzeptanz. Das Wort Stigma kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Stich“ oder „Wunde“ (Duden online o.A.). Goffman setzt dies mit der Tradition der alten Griechen in Verbindung, bei denen Personen ein körperliches Merkmal, zum Beispiel in Form eines Brandmahls, zugefügt wurde, um sie von anderen zu unterscheiden und für unrein zu erklären (vgl. Goffman 1975:4).

Auch in der heutigen Gesellschaft ist Stigmatisierung ein Prozess, der häufig zu beobachten ist. Dabei werden Personengruppen bestimmte Attribute zugeordnet, die gesellschaftlich geläufig sind. Wir bilden uns eine „*Annahme über den Anderen*“ (Goffman 1975:4), wobei dies meist unbewusst geschieht, bis wir in Frage stellen, ob diese Annahmen tatsächlich zutreffen. Goffman unterscheidet bei den Arten eines Stigmas zwischen körperlichen Auffälligkeiten, „phylogenetischen“ Stigmata, wie zum Beispiel Herkunft und Religion und charakterlichen Stigmata, zu denen auch Arbeitslosigkeit gehört, die aus vermeintlichen „Charakterfehlern“, wie Faulheit hergeleitet werden (vgl. Goffman 1975:4).

Der Begriff Stigmatisierung beschreibt also, soziologisch betrachtet, die Einordnung einer Person oder Gruppe in Kategorien, die meist mit negativen Eigenschaften und Zuschreibungen zusammenhängen. Eine wichtige Erkenntnis Goffmans ist auch, dass einige Eigenschaften für die eine Gruppe stigmatisierend, für die andere normalisierend ausgelegt werden können (vgl. Goffman 1975:5).

In den Interviews werden besonders die charakterlichen, aber auch phylogenetische Stigmata deutlich. So verwendet der*die Interviewer*in in der Tageszeitung *Die Krone* die Worte „Sozialschmarotzertum“ und „Armut“ in einem Atemzug.

„150 Euro - das ist mittlerweile zum Synonym für eine Diskussion über Armut und Sozialschmarotzertum in Österreich geworden.“ (Kr1:Z 9-10)

Damit werden Menschen, die in Armut leben und möglicherweise Leistungen aus dem Sozialsystem beziehen müssen stigmatisiert, indem ihnen charakterliche Merkmale wie Faulheit zugeschrieben werden. Die Armut wird demnach nicht als eine aus den Umständen entstandene Situation, sondern als selbstgewähltes und aus charakterlichen Fehlern entstehendes Schicksal angesehen. Auch die Wortwahl der „*Diskussion über*“ diese Menschengruppe zeigt, dass eine Diskussion **mit** diesen Menschen nicht stattfindet. Wie auch Goffman beschreibt, handelt es sich bei der Gleichsetzung von Armut mit

„Sozialschmarotzertum“ um gesellschaftlich produzierte Merkmale, die einer Gruppe zugeschrieben und selten hinterfragt werden (vgl. Goffman 1975:4).

Der Begriff des „Sozialschmarotzertums“ und der „sozialen Hängematte“ lässt sich auch in anderen untersuchten Interviews lesen. Der Begriff ist also tatsächlich innerhalb des Diskurses über Armut und Mindestsicherung zu einem gebräuchlichen Stigma oder einer Kollektivsymbolik geworden. Auch der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig spricht in einem Interview mit dem *Kurier* davon, dass er nicht dafür sei, „*die soziale Hängematte als Ziel*“ (Ku3: Z 31-32) vorzugeben. Auffällig ist auch die Aussage, die BMS würde für Menschen keinen Anreiz schaffen überhaupt arbeiten zu gehen.

„Aber schauen Sie sich das alte Beispiel der Kellner und Köche an, die im Osten arbeitslos sind und im Westen gesucht werden. Hier fehlt einfach die Flexibilität. Und man muss ehrlicherweise auch fragen, wie groß die Arbeitsbereitschaft überhaupt ist in Zeiten der Mindestsicherung.“
(P1:Z 25-28)

Erwerbslosen Menschen wird also zugeschrieben, lieber BMS zu beziehen, statt eine Erwerbstätigkeit zu suchen. Der Interviewte fordert Flexibilität bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Der Wechsel des Wohnortes müsse in Kauf genommen werden. An dieser Stelle ist die Autorin Gerlinde Malli zu erwähnen. Sie zitiert Pierre Bourdieu, der prekäre Arbeitsverhältnisse als in einer neoliberalen Gesellschaft allgegenwärtig ansieht. Aus den prekären Arbeitsverhältnissen entstehe ein sozialer Statusverlust, ein Ausschluss aus der Gesellschaft, der die sogenannten „Überzähligen“ produziere (vgl. Castel in Malli 2009:277). Diese „Überzähligen“ kann man als stigmatisierte Gruppe begreifen, sie erfahren einen Ausschluss aus der Gesellschaft, verlieren durch Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen, durch prekäre Arbeitsverhältnisse ihre soziale Identität und sind mit Stereotypen und Stigmatisierung konfrontiert (vgl. Malli 2009:277).

Wechner kritisiert in seinem Interview mit dem *Kurier*, dass die Mindestsicherung keinen Anreiz schaffe zu arbeiten, da der Unterschied zwischen dem Gehalt eines Erwerbstätigen und der Höhe der Mindestsicherung keinen großen Unterschied darstelle (vgl. P1:Z 32-42). Daraus zieht er wohl die Konsequenz, dass die BMS geringer ausfallen müsste, damit Menschen keinen Anreiz hätten, diese zu beziehen. Müsste man nicht umgekehrt ansetzen und lohnendere Arbeitsverhältnisse schaffen? Hier wird sehr deutlich, dass eine Stigmatisierung vorliegt, da die Probleme in den charakterlichen Eigenschaften der Bezieher*innen gesucht werden, die angeblich aus Faulheit und mangelnder Flexibilität erwerbslos bleiben.

Auch über Asylwerber*innen und Migrant*innen werden im medialen Diskurs geläufige Stigmata deutlich. So spricht Kurz in einem Interview mit dem *Standard* davon, dass „*Menschen, die den ganzen Tag daheim oder im Park verbringen*“ (S2:Z 140-141) mit dem Bild, welches Kurz von Integration hat, nicht vereinbar seien. Er verbreitet also das Stereotyp, dass Migrant*innen sich im Park oder Zuhause aufhalten und somit „nichts tun“ und vor allem keiner Arbeit nachgehen würden. Die Frage ist allerdings, wer sich tatsächlich im Park aufhält. Das können Mütter mit Kindern oder Familien sein, Jugendliche oder ältere Menschen. Kurz pauschalisiert hier eine ganze Gruppe und schreibt ihnen zu, herumzusitzen. Außerdem besteht für Asylbewerber*innen, die noch keinen aufrechten Asylstatus besitzen, nicht die Möglichkeit zu arbeiten, womit die Argumentation von Kurz hinfällig ist.

Ein weiteres Zitat macht deutlich, was Kurz mit dieser pauschalisierenden Aussage beabsichtigt:

„Außerdem: Integration funktioniert vor allem über den Spracherwerb, aber auch über den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt. (...) Die Mindestsicherung ist ein Pull-Faktor, der dazu führt, dass Asylwerber gezielt nach Österreich kommen.“ (S2:Z 139-143)

Kurz sieht Spracherwerb und Erwerbsarbeit also als die wichtigsten Faktoren für Integration an und verbreitet das Stigma, dass Asylbewerber*innen nach Österreich kommen würden, um Leistungen aus dem Sozialsystem beziehen zu können. Dass Asylbewerber*innen nicht freiwillig ihr Land verlassen und meist vor Krieg fliehen, lässt er dabei außer Acht. Kurz spielt somit zwei stigmatisierte Gruppen, die der Asylbewerber*innen und die österreichischer, arbeitsloser Menschen, gegeneinander aus, indem er Vorurteile über die Gruppe der Asylbewerber*innen verbreitet und ihnen vorwirft, sich soziale Leistungen erschleichen zu wollen, indem sie nach Österreich kommen. Auch die Frage nach den Wertvorstellungen von Migrant*innen wird innerhalb der Interviews indirekt angesprochen. So schreibt Hartinger-Klein Migranten und asylberechtigten Männern zu, kein wertschätzendes Verhältnis Frauen gegenüber zu haben (vgl. P3:Z 90-91). Dabei handelt es sich um ein von Goffman angesprochenes phylogenetisches Stigma (vgl. Goffman 1975:5). Hartinger-Klein bezieht das Vorurteil auf männliche Migranten und Asylbewerber generell und spricht keine bestimmte kulturelle Gruppe an. Goffman sagt: *„Wir stützen uns auf diese Antizipationen, die wir haben, indem wir sie in normative Erwartungen umwandeln, in rechtmäßig gestellte Anforderungen.“* (Goffman 1975:4)

Genau das passiert bei der Behauptung Hartinger-Kleins. Sie trifft eine Annahme über männliche Migranten und Asylbewerber und schreibt ihnen ein Attribut zu, das sie im gleichen Atemzug als Erwartung an diese Gruppe und als immer zutreffendes Merkmal darstellt.

In einem anderen Interview spricht Hartinger-Klein davon, dass Asylberechtigte eine große Familie hätten und nicht arbeiten würden.

„Es ist auch ein Ziel, dass Asylberechtigte, die eine große Familie haben, im Vergleich zu Menschen, die arbeiten, nicht besser aussteigen.“ (P3:Z 21-23)

Asylberechtigte sollen also nicht mehr Sozialleistungen bekommen als andere. Aus den Behauptungen Hartinger-Kleins könnte man herauslesen, dass Asylberechtigte mit einer großen Familie generell nicht arbeiten gehen, sondern sich auf Leistungen des Sozialsystems verlassen. Der Vergleich, den die Interviewte hier anstellt, ist nicht angemessen. Sie stellt Asylberechtigte mit einer großen Familie und (österreichische) Menschen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, gegenüber.

Laut Hohmeier (1975) ist es einfacher gegenüber *„Gruppen, die über wenig Macht verfügen“* Stigmatisierung durchzusetzen. Asylberechtigte und vor allem Asylbewerber*innen gehören zu einer solchen, vulnerablen Gruppe. In den Interviews wird deutlich, dass versucht wird die Spannung, die zwischen österreichischen Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen oder in prekären Verhältnissen beschäftigt sind, und Asylbewerber*innen zu verstärken. Dazu passt auch der Verweis Hartinger-Kleins, dass Asylbewerber*innen nicht mehr Geld bekommen dürften als andere.

Aus Jürgen Hohmeiers Sicht, können Stigmatisierungen zudem einer „Systemstabilisierung“ dienen (vgl. Hohmeier 1975). Frustrationen und daraus entstehende Aggressionen werden auf eine Gruppe, die als „Sündenbock“ dargestellt wird, kanalisiert. So kann ihnen „*alle Schuld an der Misere*“ (ebd.) zugewiesen werden.

Genau das lässt sich bei der schwarz-blauen Regierung innerhalb der Interviews beobachten. Asylbewerber*innen und Migrant*innen fungieren als „Sündenböcke“, es wird dargestellt, als würden andere Menschen mehr Geld bekommen, wenn diese Gruppe weniger bekommen würde.

Deutlich wird auch, dass das Programm der schwarz-blauen Regierung stark auf der Leistung des Einzelnen und gegenseitiger Konkurrenz beruht. Aus Hohmeiers Sicht, sind dies Faktoren, die Stigmatisierungen in einer Gesellschaft verstärken können (vgl. Hohmeier 1975). Dies wird in einem Zitat von Sebastian Kurz deutlich, der in einem Interview mit der *Presse* die Werte der schwarz-blauen Koalition erwähnt:

„Dass Leistung, Freiheit, Eigenverantwortung Grundwerte sind, die auch dieses Programm geprägt haben, das wird ja hoffentlich nicht überraschen.“ (P4:Z 75-76)

Diese Grundwerte sind nicht mit sozialstaatlichen Zielen vereinbar. Daher kommt die Frage auf, ob die schwarz-blaue Regierung die neuen Regelungen gezielt nutzt, um den Sozialstaat schrittweise einzudämmen und ihre „Grundwerte“ zu verfolgen. Auf diese Thematik wird im nächsten Unterkapitel näher eingegangen.

7.3 Populismus als Politikstil ^{AE}

Bei der Definition des Wortes Populismus ist keine klare Eingrenzung des Begriffes möglich. Etymologisch stammt das Wort von dem lateinischen Wort „*populus*“, Volk (vgl. Brockhaus online o.A.). Im Alltagsgebrauch ist die Verwendung des Wortes meist negativ konnotiert und wird oft als Stilmittel genutzt, um „*andere Politiker oder Parteien zu diffamieren.*“ (Spier 2014)

Als sozialwissenschaftlichen Begriff versteht man unter Populismus einen Politikstil, der durch vier Merkmale gekennzeichnet ist. Zum einen die Berufung auf das Volk als eine Einheit, was sich bereits aus der Wortherkunft herleiten lässt. Laut Mayer/Schäfer (2019:9) lässt sich dabei teilweise ein Antagonismus zwischen dem „Volk“ und der „Elite“ wahrnehmen (vgl. Mayer/Schäfer 2019:9). Welche gesellschaftliche Gruppe sich jeweils als Elite sieht, lässt sich verschieden definieren und ist kontextabhängig. Dieser Antagonismus kann auch einer Abgrenzung gegenüber marginalisierten Gruppen, beispielsweise Migrant*innen, dienen. Dieser Punkt führt zum zweiten Merkmal eines populistischen Stils, der „*Gemeinschaft durch Abgrenzung.*“ (Spier 2014) Das Volk fungiert als eine Einheit, die sich gegenüber anderen Gruppen abgrenzt. Im Rechtspopulismus wird die andere Gruppe häufig als „Sündenbock“ dargestellt.

Zudem lässt sich, als dritter Punkt, oft eine Darstellung von „*Führungsfiguren*“ (Spier 2014) als Aushängeschild, oder Gesicht einer Partei wahrnehmen. Typisch für den Populismus ist

schließlich als vierter Punkt die Strukturierung und Organisation der Gruppen, die meist hierarchisch aufgebaut und „auf die zentrale Rolle des Anführers zugeschnitten ist.“ (ebd.)

Insgesamt kann der Populismus, so wie der Begriff für diese Arbeit verwendet wird, als ein politischer Stil beschrieben werden, bei dem sich eine Gruppe als Elite empfindet und von der als „Volk“ bezeichneten Masse abgrenzt.

Diese Merkmale eines populistischen Politikstils lassen sich auch bei der schwarz-blauen Regierung beobachten. Innerhalb der Interviews wird immer wieder ein Verweis auf den Willen des Volkes sichtbar. Dabei wird das Volk als eine einheitliche Gruppe gesehen und pauschalisiert.

„Die Bevölkerung hat den gegenseitigen Streit satt. Sie wünscht sich eine Regierung, die gemeinsam an einem Strang zieht.“ (P4:Z 18-20)

Kurz gibt vor, die Wünsche der Bevölkerung zu kennen. Die Frage ist allerdings, woher er diese Kenntnisse bezieht. Auffällig ist, dass Kurz an dieser Stelle nicht den Begriff des „Volks“, sondern die neutralere Bezeichnung „Bevölkerung“ verwendet.

Auch Strache betont im selben Interview, die Österreicher*innen hätten eine Regierung satt, in der zwei Partner nicht anständig miteinander umgingen (vgl. P4:40-42). Damit kritisiert er zudem vorige Führungsstile früherer Regierungen.

Der Populismus der schwarz-blauen Regierung kann als Rechtspopulismus bezeichnet werden. Laut Biskamp definiert sich der Rechtspopulismus über seine exkludierende Politik und seine Abgrenzung Minderheiten gegenüber, während der Linkspopulismus im Idealfall inkludierend ist und sich lediglich gegenüber Eliten abgrenzt (vgl. Biskamp 2019:116).

Eine Gruppe, die sich nicht repräsentiert, also in ihren Bedürfnissen und Ansprüchen nicht wahrgenommen fühlt, ist laut Biskamp besonders anfällig für Populismus (vgl. Biskamp 2019: 116). Die Regierung nutzt die entstehenden Spannungen, verstärkt diese und wählt einen „Sündenbock“, auf den die Probleme abgewälzt werden können, die eigentlich aus anderen Ursachen heraus entstehen. Die Angst der Bevölkerung wird von der Regierung instrumentalisiert und soziale Ängste und Existenzängste werden genutzt, um Macht durchsetzen zu können.

Die schwarz-blaue Regierung wählt gezielt die Gruppe der Migrant*innen und Asylberechtigten als Sündenbock, deren Stigmatisierung bereits im vorigen Kapitel angesprochen wurde. In diesem Kapitel soll es allerdings darum gehen, wie die Regierung gezielt Ängste der Bevölkerung nutzt und deren Ursprung auf Migrant*innen und Asylberechtigte zurückführt. Bestimmte Gruppen, beispielsweise (österreichische) Erwerbslose, fühlen sich dadurch womöglich in ihren Sorgen angesprochen und repräsentiert, da die Regierung darauf reagiert.

„Es war uns beiden im Wahlkampf wichtig, ein Mehr an Sicherheit zu schaffen, gegen die illegale Migration anzukämpfen, den Standort in Österreich zu stärken, Maßnahmen zu setzen, dass die sozialen Systeme treffsicherer werden und dass diejenigen, die arbeiten gehen, nicht die Dummen sind.“ (P4:Z 20-24)

Kurz erwähnt die Schaffung von Sicherheit und die Verhinderung „illegaler Migration“ in einem Satz. Womöglich resultiert für ihn das eine aus dem anderen. Er propagiert augenscheinlich, dass Sicherheit durch ein „Ankämpfen“ gegen Migration entstehe. Völlig unklar bleibt, warum genau die Menschen sich dadurch sicherer fühlen sollten. Es kommt allerdings die Vermutung auf, dass an dieser Stelle gemeint ist, dass staatliche Gelder, die eigentlich für erwerbslose Österreicher*innen und somit Menschen, die in das System eingezahlt haben, gedacht sind, nicht für Migrant*innen „verschwendet“ werden dürfen. Darauf deutet zumindest die Wahl des Wortes „treffsicher“ im vorangegangenen Zitat hin. Dies betont erneut eine Abwälzung von sozialen und ökonomischen Problematiken auf Migrant*innen. An anderer Stelle erwähnt Kurz dass „Anreize für Menschen, die zuwandern und sich in die soziale Hängematte legen wollen“ (Kr1: Z 2-16), verhindert werden sollten. In erster Linie sollte man sich laut Kurz um die kümmern, die in das System eingezahlt hätten.

Genau diesen Zusammenhang greift auch Biskamp auf, indem er erläutert:

„Wenn sich die Sozialstruktur transformiert, sich also die Lage bestimmter Milieus oder Klassen stark verändert bzw. neue Milieus und Klassen entstehen, kann dies dazu führen, dass diese Gruppen sich in der bestehenden Repräsentationsstruktur nicht mehr aufgehoben fühlen.“
(Biskamp 2019:117)

Zuwanderung verändert eine Gesellschaft und die darin bestehenden Milieus. Nach dem Verständnis der schwarz-blauen Regierung gibt es zwei Gruppen: diejenigen, die in das Sozialsystem eingezahlt haben und diejenigen, die sich Sozialleistungen durch Zuwanderung „erschleichen“ wollen. Kurz verbindet mit Zuwanderung negative Begriffe und schürt so Unsicherheiten und Angst gegenüber Asylbewerber*innen und Migrant*innen. Er thematisiert Migration in Verbindung mit Begriffen wie „Illegalität“ und der „Zuwanderung ins Sozialsystem“. Die Regierung repräsentiert so augenscheinlich eine österreichische Gruppe von erwerbslosen Menschen oder prekär Beschäftigten, die sich als Verlierer des Systems begreifen. Diese Zusammenhänge könnten eine Erklärung sein, woher der Erfolg der schwarz-blauen Regierung rührt. Die Ängste der Bevölkerung werden zwar augenscheinlich aufgegriffen und Kurz spricht von einem Mehr an Sicherheit, die Maßnahmen sprechen allerdings eine andere Sprache. Die Regierung strebt eine Kürzung der Mindestsicherung an und verspricht im Gegenzug Steuererleichterungen. Diese kommen allerdings allein Erwerbstätigen und nicht prekär beschäftigten oder erwerbslosen Menschen zugute. Es wird die Illusion verbreitet, dass die eine Gruppe mehr bekommen würde, wenn die andere Gruppe der Migrant*innen weniger bekommt. Schaut man die Fakten an, so ist die Vorgehensweise allerdings eher ein Verweis auf einen antietatistischen Populismus, der soziale und ökonomische Probleme als nicht durch staatliche Maßnahmen zu bewältigen sieht und eine Abkehr vom Sozialstaat fördert, fordert oder sogar als Ziel verfolgt (vgl. Biskamp 2019:117).

Dies wird durch folgendes Zitat bestätigt:

„Das wird möglich sein durch einen schlankeren Staat, der im System spart, damit bei den Menschen wieder mehr ankommt.“ (S2:Z63-64)

Wie genau durch eine Einsparung mehr zur Verfügung sein, oder mehr „ankommen“ soll, wird nicht klar. Allerdings zeigt dieser Aspekt nochmals deutlich den vorherrschenden Populismus

der Regierung, da Sozialleistungen abgebaut werden sollen und es der Regierung, anders als von ihr kommuniziert, nicht um Erwerbslose und prekär Beschäftigte geht, sondern sie mit ihren Maßnahmen und Änderungen eher die Mittelschicht, zum Beispiel durch Steuererleichterungen, unterstützt.

Auch der Verweis auf Persönlichkeiten als „Aushängeschild“ wird beim Politikstil der schwarz-blauen Regierung deutlich und ist ein erneuter Verweis auf einen populistischen Stil. So sagt Stelzer in einem Interview mit dem *Standard* auf die Frage hin, ob die internationalen Schlagzeilen hinsichtlich eines rechten Kurses der Regierung ihn beunruhigen würden, dass er es „beachtlich“ finde, dass über den „*möglichen jüngsten Regierungschef der Welt geschrieben*“ (S1:Z 43-44) werde. Im selben Interview betont Stelzer:

„Es zählen Persönlichkeiten. Sebastian Kurz hat ein modernes Führungsverhalten, und es tut uns als ÖVP gut, uns diszipliniert an diese neuen Strukturen zu halten.“ (S1:Z 65-66)

Der Verweis auf „*charismatische[] Führungsfiguren*“ (Spier 2014) ist ein Wesensmerkmal des Populismus, das sich fast immer finden lässt. So fungiert Sebastian Kurz als Gesicht der schwarz-blauen Partei und wird als jüngster Regierungschef dargestellt, der eine neue politische Richtung einschlägt und Veränderung bringen kann.

Insgesamt gesehen lässt sich der Populismus verschieden auslegen und als sogenannte „*dünne Ideologie*“ (Spier 2014) begreifen. Mit diesem Begriff ist gemeint, dass Populismus von verschiedensten Parteien und politischen Ausrichtungen, die sich unterschiedlicher Ideologien bedienen, genutzt wird. Die vorausgegangenen Beispiele machen deutlich, dass die schwarz-blaue Regierung den Populismus gezielt einsetzt und vor allem den bereits erläuterten Antagonismus zwischen zwei Gruppen herstellt. Dadurch erreicht sie eine Spaltung der Bevölkerung. Die Regierung setzt Umstrukturierungen durch unter dem Vorwand zu wissen, was die Allgemeinheit wolle. Die Pluralität verschiedener Meinungen innerhalb der Gesellschaft wird dabei außer Acht gelassen, was als Einschränkung demokratischer Ziele verstanden werden könnte.

Im nächsten Kapitel soll auf den hergestellten Antagonismus der Regierung nochmals eingegangen werden. Dabei sollen Merkmale von Rassismus berücksichtigt werden, auch im Hinblick auf die verwendete Sprache und Zuschreibungen.

7.3.1 Othering

Um den Begriff des „Anderen“ und der Abgrenzung gegenüber Gruppen aus einer anderen Perspektive zu beleuchten, wurde das Phänomen des „Othering“ gewählt, welches in diesem Kapitel erläutert werden soll. Übersetzt bedeutet der Begriff so viel wie „andersartig“ oder „zum anderen gemacht“. Er beschreibt somit eine aktive Abgrenzung von einer Gruppe zur anderen. Der Begriff findet in verschiedenen Disziplinen Verwendung. So beschäftigte sich schon die französische Philosophin und Feministin Simone de Beauvoir mit dem Begriff des „anderen“ innerhalb des Geschlechterdiskurses (vgl. hyperkulturell 2020).

Laut Thattamannil-Klug wird der Begriff des Andersartigen für Menschen verwendet, die von der Norm abweichen und somit nicht in das Konzept des geläufigen, „normativen“ passen. Diese Kategorisierung und ihr Zustandekommen wird auch in der Rassismusforschung untersucht. Kritik an der Konstruktion des „anderen“ wurde von verschiedenen Bewegungen mit unterschiedlichen Hintergründen laut. So kritisiert beispielsweise die Schwarze-deutsche Bewegung, dass „deutsch-sein“ mit weißer Hautfarbe in Verbindung gebracht wird (vgl. Thattamannil-Klug 2015:148). Das Phänomen des „Othering“ im Kontext von Rassismusforschung ist auch Thema dieses Kapitels. Dafür ist zunächst eine kurze Auseinandersetzung mit dem Begriff „Rassismus“ notwendig. Beim Rassismus wird die Unvereinbarkeit von Gruppen konstruiert *„indem Kategorien wie >>Rasse<<, Nation, Kultur, Ethnie oder auch Religion herangezogen werden.“* (ebd.:150; Herv. i.O.) Rassismus kann gegen verschiedene Gruppen kultureller, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit verwendet werden. Der Begriff, so wie wir ihn heute verstehen, entstammt einem Konzept, das von weißen Menschen geprägt und konstruiert wurde (vgl. ebd.). Laut Thattamannil-Klug ist zwischen zwei Gruppen zu unterscheiden: denjenigen, die Rassismuserfahrungen gemacht haben und denjenigen, die keinerlei Erfahrung mit Rassismus haben und als zugehörig zum *„dominanzgesellschaftlichen >Wir<“* (Thattamannil-Klug:151; Herv. i.O.) gelten.

Auch bei der schwarz-blauen Regierung spielt diese Konstruktion des anderen eine Rolle. Auf die Abgrenzung gegenüber Minderheiten wurde bereits in vorausgegangenen Kapiteln eingegangen, wir wollen uns diesem Phänomen nun unter rassistischen Gesichtspunkten nähern. So spricht Hartinger-Klein in einem Interview mit der Zeitung *Die Krone* beispielsweise von *„unserem Wertesystem“* (Kr1:Z 35) in das sich Asylberechtigte eingliedern, dass sie *„akzeptieren“* (ebd.) sollen. Welche Werte damit gemeint sind, erläutert sie nicht. Dennoch betont sie dabei die konstruierte Unvereinbarkeit zwischen Asylberechtigten und Österreicher*innen, was als rassistische Äußerung zu bewerten ist und die Gruppe der Asylberechtigten aus einem „Wir“ ausschließt. Die Politikerin betont damit eine Abgrenzung, die aus ihrer Sicht wohl schon natürlicherweise vorhanden ist. Die Werte der „Dominanzgesellschaft“ werden von ihr dabei nicht in Frage gestellt, weil diese als Norm gelten, an die es sich anzupassen gilt.

„Wir haben 34.000 Asylberechtigte. Die zur Arbeit zu motivieren, ist nicht immer so leicht.“ (Kr1:Z 32-33)

Auch dieses Zitat derselben Politikerin betont die Kollektivierung einer Gruppe, die zu den „anderen“ gemacht wird. Dies wurde bereits im Kapitel über Stigmatisierung angesprochen. Bei Stigmatisierungen und Rassismus lassen sich Parallelen finden. Rassismus ist allerdings lediglich auf die Herkunft einer Person und ihre dadurch entstehende „Andersartigkeit“ zurückzuführen.

Ab wann von Rassismus zu sprechen sei, erläutert Thattamannil-Klug wie folgt:

„Rassismus beginnt also nicht erst bei Beschimpfungen oder direkter physischer Gewalt, auch nicht bei strukturellen Benachteiligungen. Rassismus beginnt bereits bei dem Angesprochen werden als >Andere<.“ (Thattamannil-Klug 2015:155 Herv. i.O.)

In den Interviews mit Politiker*innen der FPÖ und ÖVP lässt sich dieses Phänomen deutlich feststellen. Die zum Anderen degradierte Gruppe der Asylbewerber*innen und Migrant*innen wird einer Rolle in der Gesellschaft zugewiesen, die sich als Außenseitertum begreifen lässt. Teilweise lässt sich ein unterschwelliger Rassismus feststellen, an anderen Stellen wird er offen angesprochen, zum Beispiel wenn Hartinger-Klein auf die Wertesysteme asylberechtigter Männer zu sprechen kommt, die sich Frauen gegenüber nicht wertschätzend verhalten würden (vgl. P3: Z 90-91). Sie werden also von vorneherein nicht als „passend“ angesehen. Durch kulturelle und herkunftsbedingte Unterschiede folgen, so Hartinger Klein, unterschiedliche Wertesysteme, die mit den österreichischen unvereinbar sind.

„Othering“ wird auch in Zitaten wie diesem deutlich: *„Mir ist es wichtig, für die Menschen in unserem Land das Beste zu tun.“* (Kr1:Z 75).

Die Politikerin spricht von „unserem Land“, dies impliziert eine Abgrenzung, einen abgeschlossenen Raum oder ein System. Für Menschen innerhalb dieses Raumes soll „das Beste“ getan werden, alle anderen müssen sich diese Behandlung eventuell erst „verdienen“.

Die Politikerin betont:

„Deshalb ist es wichtig, dass Unterstützung nur jene bekommen, die sich auch bereit erklären, Deutsch zu lernen, unser Wertesystem zu akzeptieren und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren zu lassen.“ (Kr1:Z 34-36)

Dieses Zitat verdeutlicht also tatsächlich, dass eine Eingliederung in die „Dominanzgesellschaft“ und eine Unterstützung von Asylberechtigten nur erfolgt, wenn diese sich an die in Österreich geltenden „Regeln“ halten und sich Unterstützung „verdient“ haben. Die Politikerin betont erneut die Unvereinbarkeit der Wertesysteme und impliziert indirekt ihr Vorurteil, dass Asylberechtigte eher in Ausnahmefällen motiviert seien Deutsch zu lernen. Zumindest könnte man das interpretieren, da die Politikerin oft betont, dass Asylberechtigte sich arbeitend einbringen und sprachlich anpassen sollten.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen das Phänomen des „Othering“, welches von der Regierung gezielt genutzt wird, um Asylberechtigte in eine Außenseiterrolle zu drängen und eine Spaltung in der Gesellschaft herbeizuführen. Sie spielen somit Randgruppen, österreichische Erwerbslose und Asylberechtigte/Migrant*innen, gegeneinander aus. Es wird auch deutlich, dass Rassismus zum Politikum gemacht wird, indem Wertvorstellungen von Ausländern als unvereinbar mit den in Österreich geltenden Regeln dargestellt werden. Das „Othering“ von Migrant*innen und Asylberechtigten soll eine Kürzung der Mindestsicherung rechtfertigen und wird immer wieder als Grund für die Reformierung des Sozialsystems genannt.

Die Abgrenzung von der Gruppe der Migrant*innen und Asylbewerber*innen könnte man auch als Schaffung eines Feindbildes bezeichnen. Dies soll im nächsten Unterkapitel näher erläutert werden.

7.3.2 Gezielte Schaffung eines Feindbildes

Die Stigmatisierung von Asylberechtigten und Migrant*innen, sowie deren Ausgrenzung und „Andersmachung“ wurde in den vorigen Kapiteln der Arbeit schon ausführlich analysiert. Zusammenfassend könnten diese Vorgänge als Schaffung eines Feindbildes des „faulen Ausländers“ gesehen werden, welches von der Regierung gezielt genutzt und verbreitet wird. Bei Feindbildern handelt es sich, ähnlich wie bei Vorurteilen und Stereotypen, um klischeebehaftete und simplifizierte Bilder und Vorstellungen, die man von einer Person oder Gruppe hat. Vorurteile können allerdings auch positiv sein, während ein Feindbild ausschließlich negativ ist und im Extremfall sogar die Eliminierung des Feindes als Ziel haben kann (vgl. Fischer 2018:58-59).

Die Politikerin Hartinger-Klein sagt in einem Interview:

„Wir müssen langfristig denken und deswegen ist es sinnvoll, dass wir Anreize für Menschen, die zuwandern und sich in die soziale Hängematte legen wollen, verhindern.“ (Kr1:Z 12-14)

Dieses Zitat bestätigt das Bild eines „faulen Ausländers“, dadurch dass Zuwanderung mit dem Begriff der „sozialen Hängematte“ verknüpft wird. Es wird ein Bild von Migrant*innen und Asylbewerber*innen konstruiert, das auf negativen Zuschreibungen fußt. Laut Fischer setzt sich die Konstruktion eines Feindbildes aus zwei Ebenen zusammen: der strukturellen und der inhaltlichen (vgl. Fischer 2018:76). Die strukturelle Ebene bezieht sich auf die einseitige Deutung und Darstellung eines „Gegners“ gegenüber einem Land. Die inhaltliche Ebene stellt laut Fischer *„die Regelungsmechanismen oder Wertvorstellungen des demokratischen Verfassungsstaates direkt oder indirekt infrage.“* (ebd.)

Die strukturelle Ebene kann bei der Darstellung der Migrant*innen durch Politiker*innen durchaus als einseitig beschrieben werden, da Faktoren, die eine Flucht notwendig machen außer Acht gelassen werden und Flüchtlinge lediglich als „Störfaktor“ und Zuwander*innen in das Sozialsystem gesehen werden. In Bezug auf die inhaltliche Ebene kann man sagen, dass von der Regierung in Frage gestellt wird, welche Rechte für wen gelten sollen. So werden klare Unterschiede zwischen Österreicher*innen und Asylbewerber*innen gemacht, zwischen Menschen, die in das System eingezahlt haben und denjenigen, die das nicht getan haben. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass Asylberechtigte nicht einzahlen konnten, da sie sich nicht im Land aufgehalten haben, bevor sie nach Österreich gekommen sind.

Durch folgendes Zitat wird dieser Punkt deutlich:

„Genau das ist ja der Punkt, dass es in Österreich viele Menschen gibt, die mit wenig Geld auskommen müssen. Man darf sie nicht in einen Topf werfen mit Leuten, die nie in das System eingezahlt haben.“ (Kr1:Z 39-41)

Durch die Analyse der Darstellung von Asylberechtigten und Migrant*innen unter verschiedenen Gesichtspunkten wurde in den vorangegangenen Kapiteln deutlich, dass die schwarz-blaue Regierung diese Darstellung gezielt für die Durchsetzung ihrer Macht und Politik zu nutzen weiß. Ökonomische und strukturelle Probleme werden in den Hintergrund

gerückt, stattdessen wird eine marginalisierte Gruppe als „Gefahr“ dargestellt, durch die eine Kürzung von Sozialleistungen gerechtfertigt wird. Dass es sich dabei lediglich um eine Konstruktion handelt und Populismus als Stilmittel eingesetzt wird, konnte durch die Auswertung der Interviews hinreichend analysiert werden.

7.4 Soziale Sicherheit als ideologische Frage ^{MP}

Österreich wird oftmals als „Sozialstaat“ bezeichnet. Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz legt jedoch kein Sozialstaatsprinzip fest (vgl. B-VG). Deutschland im Vergleich, hat eine Sozialstaatsklausel und definiert das Sozialstaatsprinzip als verfassungsrechtlichen Auftrag. Es gab immer wieder Diskussionen und Entwürfe, die forderten, dass soziale Rechte Verfassungsrang erhalten, alle Gesetze diesbezüglich scheiterten jedoch. Trotzdem schneidet Österreich im internationalen Vergleich mit einem überdurchschnittlichem Sicherungsniveau die Sozialhilfe betreffend ab (vgl. Dimmel 2003:21). Das Sozialministerium schreibt auf der Homepage:

„Österreich verfolgt eine umfassende Sozialpolitik, die auf ein vielfältiges und dichtes Netz an Sozialleistungen aufbaut. Das Ziel der österreichischen Sozialpolitik ist es, Risiken wie Armut, Gewalt oder sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dazu werden [...] Aktivitäten für den sozialen Ausgleich, wie Leistungen für Familien [...]. [angeboten, Anm. MP]“
(Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz 2019)

Somit kann festgestellt werden, dass der Staat Österreich durchaus über ein Sicherungsnetz verfügt, welches vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen soll. Zudem ist Sozialpolitik in der österreichischen Politik und Gesellschaft durchaus verankert und blickt auf eine lange Tradition zurück. Die ÖVP-FPÖ-Koalition forcierte in ihrer Amtszeit einen Paradigmenwechsel. Dies springt ins Auge, wenn man die Gesetze zur Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe neu vergleicht. Dies wurde im Kapitel zur Mindestsicherung bereits thematisiert und soll hier nur kurz wiederholt werden.

Im alten Gesetz ist das Ziel der Mindestsicherung die *„verstärkte[n] Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung“* (15a – B-VG, Art .1). Im neuen Gesetz wurden die Ziele neu formuliert und das Ziel der Armutsbekämpfung wurde vollkommen aus dem Gesetz gestrichen (vgl. Sozialhilfe-Grundsatzgesetz §1). H.C. Strache sagte in einem Interview: *„In der Gesellschaftspolitik und der Sicherheitspolitik werden überfällige Schritte gesetzt. Diese Bereiche sind in den vergangenen 20 Jahren völlig aus dem Ruder gelaufen.“* (P4:Z 49-51)

Damit verweist er auf die Notwendigkeit von Veränderungen, vor allem hinsichtlich nationaler Sicherheit und Gesellschaftspolitik, wo er auf die Sozialpolitik anspielt. Die ÖVP und die FPÖ sahen die Mindestsicherung als eines ihrer Kernthemen an und wollten diese vereinheitlichen und den Missbrauch von Mindestsicherung unterbinden. Daher ist anzunehmen, dass Strache hier nicht meint, dass Besserungen oder Erhöhungen geplant sind, sondern dass der österreichische Staat mit seiner Sozialpolitik zu großzügig war. Interessant ist, dass er den Zeitraum mit 20 Jahren angibt. 2000 war das Jahr, in dem es erstmals zu einer schwarz-blauen-Koalition unter Wolfgang Schüssel kam.

Das Thema Stigmatisierung und Rassismus wurden bereits behandelt und sie sind auch in diesem Kapitel relevant, dieses Mal jedoch in Bezug auf die Frage der sozialen Sicherheit. Zahlreiche Aussagen der Politiker*innen weisen darauf hin, dass soziale Sicherheit eine Frage der Moral ist. Denn Geflüchtete, Migrant*innen oder arme Menschen haben dieses Recht auf soziale Sicherheit eben nicht, sie werden in der Gesetzgebung vernachlässigt oder bewusst ausgegrenzt. Peter Kaiser kritisiert diese Vorgehensweise und bezeichnet die Regelungen „*als gegen eine Bevölkerungsgruppe gerichtet.*“ (P2:Z 46)

Nicht alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, sondern nur die, die dem Staat von Nutzen sind. Dies zeigt Hartinger Kleins Äußerung deutlich: „*Es gibt so viele Österreicher, die in das System eingezahlt, lange gearbeitet haben. Um sie müssen wir uns in erster Linie kümmern, zum Beispiel mit Steuererleichterungen.*“ (Kr1:Z 14-16) Sie nimmt hier eine Priorisierung einer Bevölkerungsgruppe vor. Diese Priorisierung folgt ihren persönlichen Wertvorstellungen und denen ihrer Partei. Doch einige internationale Gesetze, denen Österreich unterliegt, verbieten diese Vorgehensweise und lassen nicht zu, dass soziale Sicherheit eine Frage der Moral ist.

An erster Stelle ist hier der *Gleichheitsgrundsatz* (B-VG, Art. 7) und die *Durchführung des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung* (B-VG, Art. 1) zu nennen. Diese hat der Verfassungsgerichtshof bereits geltend gemacht, als Teile des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes aufgehoben wurden. Hartinger-Klein sagte zu diesem Thema vor der Aufhebung:

„Beim Verfassungsgerichtshof kann man sich nie ganz sicher sein. Ich bin mir aber zu 99,9 Prozent sicher, dass es hält.“ (P3:Z 33-34)

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Politikerin sich wenig mit der Gesetzeslage in Österreich auseinandergesetzt hat und ihrer Partei so große Macht zuschreibt, dass selbst unausgelegene Gesetze verabschiedet werden dürfen. Zudem verweist diese Aussage auf eine Divergenz zwischen der Bundesregierung, die Gesetze macht und der österreichischen Verfassung. Diese hat als Gesetz eine Sonderstellung, sie ist es, welche den Rahmen für den Aufbau des Staates festlegt und die Grundregeln formuliert, an die sich die Politiker*innen in ihrem Handeln halten müssen. Hartinger-Klein verteidigt hier ein Gesetz, welches in seinen Grundsätzen nicht mit der österreichischen Verfassung vereinbar ist. Zudem kann man die These formulieren, dass sie dem Verfassungsgerichtshof misstraut und die Entscheidungen, die die dort Richter*innen fällen, oftmals für überflüssig hält.

Auch das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954), kurz: die Genfer Flüchtlingskonvention, welche Österreich ratifizierte (vgl. BGBl. Nr. 55/1955) unterbindet die Ungleichbehandlung von Geflüchteten:

„Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge³ die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.“ (Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 23).

³ Anmerkung: der Originaltext lautet: „[...] und sonstigen Hilfeleistungen [...]“, von Österreich nicht ratifiziert

Außerdem legt die Konvention fest, dass soziale Sicherheit die Bereiche Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Alter, Tod, Arbeitslosigkeit, Familienunterhalt betreffend und alle anderen vom betreffenden Land abgesicherten „Wagnisse“ (Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 24, 1b) Geflüchteten ebenso zu gewähren sind wie den Staatsangehörigen (vgl. Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 24).

Damit ist die Schlechterstellung von Menschen die soziale Sicherung betreffend gesetzlich unzulässig. Geflüchteten oder Nicht-österreichischen Staatsangehörigen geringere Leistungen zuzuerkennen ist unzulässig.

Eine These ist auch, dass die involvierten Politiker*innen sich durchaus darüber im Klaren waren, dass die von ihnen verabschiedeten Gesetze einer Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof nicht standhalten würden. Die von ihnen geführte bzw. initiierte Debatte um die Mindestsicherung und die Verschärfung der Maßnahmen können folglich als populistische Maßnahme angesehen werden, um sich Wähler*innenstimmen zu sichern und sich abzugrenzen (gegenüber Minderheiten, gegenüber dem Staat und gegenüber der Opposition).

Man kann sagen, dass der Diskurs so geführt wurde, dass soziale Sicherheit eine Frage der Ideologie und der Moral wurde, obwohl es sich eigentlich um etwas handelt, das nicht verhandelbar ist. Denn auch wenn die österreichische Verfassung kein Sozialstaatsprinzip enthält, versteht sich der Staat Österreich als Sozialstaat und verspricht soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit, auch Hartinger-Klein spricht in dem vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz herausgegebenen *Sozialbericht 2018* davon: *„Der österreichische Sozialstaat setzt sich für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit ein.“* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2018:S.3) Die damalige Ministerin setzt dies jedoch sofort wieder in Zusammenhang mit der Mindestsicherung, *„durch deren faire und gerechte Verteilung Armut vermieden wird“*. (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz 2018:S.3) Die Frage der Gerechtigkeit ist eine, die im Diskurs um die Mindestsicherung immer wieder von verschiedenen Seiten auftaucht. Gernot Blümel sagt dazu:

„Faktum ist, dass wir mit der Mindestsicherung Neu mehr Gerechtigkeit geschaffen haben. (Kr2:Z 12-13). Auch Beate Hartinger-Klein brachte den Begriff ein: „Es geht hier nicht um die Höhe der Mindestsicherung, es geht um Gerechtigkeit.“ (Kr2:Z 21)

Die Politiker*innen rechtfertigen die Kürzung der Mindestsicherung mit Gerechtigkeit gegenüber arbeitenden Menschen. Es würde zu weit führen, den Begriff Gerechtigkeit in all seiner Komplexität an dieser Stelle zu diskutieren, aber man kann feststellen, dass hier von den Politiker*innen ganz eindeutige Maßstäbe für Gerechtigkeit gesetzt werden, die weder rechtsstaatlich abgesichert sind noch traditionell in der Gesellschaft verankert und auch nicht logisch nachvollziehbar sind. Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) sagte in einem Interview dazu:

„Mich wundert die Darstellung: Wenn es anderen schlechter geht, geht es mir besser. Das ist doch überhaupt nicht der Fall.“ (P2:Z 27-28)

Mit dieser Aussage bringt Kaiser es auf den Punkt. Im Diskurs werden Mindestsicherungsbezieher*innen und arbeitende bzw. jetzt arbeitslose oder pensionierte Menschen, die früher gearbeitet haben, gegenübergestellt. Dass die Löhne so niedrig sind, wird als Argument hergenommen, um die Mindestsicherung zu kürzen und so Gerechtigkeit herzustellen.

7.5 Politik und Lebenswelt ^{MP}

Wir reden von 860 Euro. Die Herren, die das hier kritisieren, geben bei einem Abendessen mit ihren Freunden mehr Geld aus, wovon ein anderer ein ganzes Monat leben muss. Das ist Sozialzynismus erster Güte. (Ku1:Z 25-27)

Der ehemalige Wiener Bürgermeister Michael Häupl spricht hier etwas an, das in vielen Interviews, entweder direkt ausgesprochen wurde (wenn vermutlich auch nicht mit dieser Intention) oder als Leser*in in die Aussagen interpretierbar ist. Was Häupl hier als „Sozialzynismus“ (ebd.) titulierte, ist in einer Diskrepanz zwischen der Wirklichkeit der Politiker*innen und der der Bürger*innen, in diesem Fall der Mindestsicherungsbezieher*innen, zu verorten. In der Sozialen Arbeit spricht man häufig von „Lebensweltorientierung“ (Thiersch 2005:23). „Lebenswelt“ (Schütz/Luckmann 2003:29) ist ein Begriff, der seinen Ursprung in der Philosophie, vor allem der Phänomenologie (Edmund Husserl) und der Soziologie (Alfred Schütz) hat (vgl. Brockhaus b online o.A) und in der Sozialen Arbeit vor allem von Hans Thiersch geprägt wurde (vgl. Grunwald/Thiersch 2004:18). Schütz und Luckmann bezeichnen die Wirklichkeit von Menschen als die „*alltägliche Lebenswelt*“ (Schütz/Luckmann 2003:29). Dies sei die „*vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen*“ (Schütz/Luckmann 2003:29), die der Mensch als „*schlicht gegeben vorfindet*“. (Schütz/Luckmann 2003:29) Das bedeutet, dass zur Lebenswelt alles gehört, was man nicht hinterfragt und als selbstverständlich wahrnimmt. Meine Auslegung der Welt beruht immer auf Erfahrung und Überlieferung, alles was ich auslege passiert im Kontext von bereits Ausgelegtem (vgl. Schütz/Luckmann 2003:33). Menschen haben also, abhängig von ihrem sozialen Milieu, ihrer Herkunft, Bildung, Familie, Beruf, usw. unterschiedliche Lebenswelten.

So hat man es in der Politik mit der Lebenswelt der Entscheidungsträger und der Lebenswelt der Entscheidungstragenden zu tun. Zwischen diesen beiden kann eine Differenz bestehen. Häupl spricht dies in einem Interview an: „*Natürlich wird der Kanzler sagen können, dass die Wiener Sozialdemokraten an der Wirklichkeit vorbeischaun. Nur seine Wirklichkeit ist nicht die Stadtwirklichkeit.*“ (Ku1:Z 9-11) Es kann festgestellt werden, dass die Lebenswelt eines Nationalratsabgeordneten sicherlich nicht dieselbe ist wie die einer alleinerziehenden Mutter, die Mindestsicherung bezieht um ihren Lohn aufzustocken, den sie von ihrer 20-Stunden-Anstellung erhält. Das ergibt sich aus sehr vielen Gründen, die nicht nur, wohl aber zu einem großen Teil monetärer Natur sind. Hinzu kommt sie gesamte sichtbare und unsichtbare Umwelt, nämlich Sprache, Bildung, Freizeitgestaltung, Essgewohnheiten, Religion, Familie, Wertvorstellungen, usw. Auf die Frage der Interviewerin, was denn die Wirklichkeit von Sebastian Kurz sei, antwortet Häupl: „*Möglicherweise die aus seiner Umgebung. Der Kanzler soll bitte nicht sagen, dass das Meidling ist. Denn das ist absurd.*“ (Ku1:Z 13-14) Grundsätzlich

ist diese Differenz nicht per se als problematisch zu beurteilen, es wird sie immer in vielen Bereichen geben, auch in der Sozialen Arbeit ist man damit konfrontiert. Zu einem Problem wird es erst, wenn man diese Differenz nicht mehr wahrnimmt und reflektiert, sondern in seinen Denkmustern und Problemlösungsstrategien verharrt. Besonders schwierig wird es, wenn es um Fragen der Existenz geht, wie im Falle der Mindestsicherung. Hier entscheiden Menschen vollkommen losgelöst von der Realität derer, die betroffen sind. Die Interviews bezeugen zudem, dass die Politiker*innen nicht versuchen, die Lebenswelt anderer Menschen zu verstehen. Hartinger-Klein sagt:

„Aber manche Dinge finde ich schon komisch. Zum Beispiel, dass ein Mensch ins Kino gehen muss, um an der Gesellschaft teilzuhaben. Ich meine: Wie viele können sich das leisten? Ich finde nicht, dass Kino überlebensnotwendig ist.“ (Kr1:Z 47-50)

Diese Aussage ist auf verschiedenen Ebenen interessant. Zum einen suggeriert die ehemalige Ministerin Empathie und Verständnis mit ihrer Aussage, wenn sie sagt, dass Kino für viele Menschen nicht leistbar sei. Sie spricht soziale Ungleichheit an, jedoch mit dem Umkehrschluss, dass diese nicht ungerechtfertigt sei, sondern weiter so bestehen könne. Denn Kino, so die Conclusio, sei Luxus. Sie eignet sich zudem die Deutungshoheit an, zu entscheiden, was ein Mensch braucht, um an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie impliziert, dass ein Mensch, der wenig Geld hat, an Kultur eigentlich nicht teilhaben sollte. Denn, wenn Kino nicht leistbar ist, dann ist auch vieles andere vermutlich nicht leistbar: Theater, Sport, Lesungen, Konzerte, ab und zu essen zu gehen, usw. Hier ist ein klares Machtgefälle zu erkennen. Hartinger-Klein in ihrer Position als Ministerin, noch dazu Sozialministerin, zeigt nicht nur mangelndes Interesse und Verständnis an der Lebenswelt ihrer „Kundschaft“, sondern sie nimmt sich sogar die Freiheit zu entscheiden, was in dieser Lebenswelt passieren soll und darf. Diese Position zieht sich wie ein roter Faden durch die Interviews und zu guter Letzt natürlich auch durch die Entscheidungen der Regierung. Es wäre wichtig, wenn die Politik hier stärker die Lebenswelt der Bevölkerung wahrnimmt. Gerade von einer Sozialministerin erwartet man sich ein wenig mehr Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, da man in diesem Ressort mit sehr unterschiedlichen Lebenswelten konfrontiert wird und das Leben der Menschen stark beeinflusst. Es ist auch ein Ressort, in dem man extreme Macht über das Leben von Menschen hat und wo Entscheidungen massive Auswirkung auf die Existenz von Individuen haben können. Gerade hier muss man für eine „lebensweltorientierte Politik“ plädieren, die von der Sozialen Arbeit viel lernen könnte.

8 Resümee und Forschungsausblick ^G

Das folgende Kapitel stellt eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse mit Einbezug der Forschungsfragen, die dieser Arbeit zugrunde liegen, dar. Anschließend folgt ein Ausblick auf sozialpolitische Änderungen, die sich innerhalb des medialen Diskurses beobachten lassen und wie sich diese zur heutigen Zeit – auch mit Hinblick auf die „Corona-Krise“ deuten lassen.

8.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Im Diskurs lassen sich Hauptstränge, die während des Forschungsprozesses klar in den Vordergrund getreten sind, erkennen. Zum einen sind dies die Strategien der Parteien, um ihre eigene Macht aufzubauen bzw. zu erhalten. Diese sind Abgrenzung und Populismus. Weiters ist die Ausgrenzung von Minderheiten ein zentrales Thema, welches immer wiederkehrt. Zu den im Diskurs diskriminierten sozialen Gruppen zählen vor allem Arbeitslose, Menschen die Mindestsicherung beziehen, geflüchtete Menschen und Migrant*innen. Mit den Strategien der Parteien gehen Konsequenzen einher, die sich in Stigmatisierung und einem mangelnden Miteinbezug großer Teile der Bevölkerung äußern. Im Diskurs werden Rollenbilder und Stereotype geschaffen: „der faule Ausländer“, „der Arbeitslose, der selbst schuld ist“, „der brave österreichische Steuerzahler“, „der realitätsfremde Sozialist“⁴.

Zusätzlich zu den im Diskurs benannten und stigmatisierten Gruppen, gibt es auch eine Gruppe der Nicht-Genannten. Dies sind vor allem Frauen. Die Gruppe der alleinerziehenden Frauen macht einen eklatanten Teil der Mindestsicherungsbezieherinnen aus. Zudem sind Frauen stärker armutsgefährdet als Männer. Trotz dieser statistischen Fakten und der verstärkten Armutsgefährdung von Frauen und Kindern, kommen diese Gruppen im Diskurs nicht vor. Dazu muss auch bemerkt werden, dass der Diskurs fast ausschließlich von Männern geführt wird. Von den 14 ausgewerteten Interviews wurden nur zwei mit Frauen geführt. Eines mit der Sozialministerin Beate Hartinger-Klein, ein anderes mit der Sozialrätin der SPÖ, Birgit Gerstorfer. Man kann also sagen, dass Frauen im gesamten Diskurs unterrepräsentiert sind. Der Diskurs wird weder von, noch mit ihnen geführt. Man muss hier den Begriff der intersektionellen Diskriminierung einführen. Frauen haben es im Diskurs mit mehreren Diskriminierungsformen zu tun: Rassismus, Klassismus, Sexismus.

Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich auf, dass Macht im gesamten Diskurs präsent ist. Machtverhältnisse können klar erkannt und benannt werden. Diese Macht äußert sich zum einen durch Nicht-Beachtung. Dies betrifft vor allem Frauen, Kinder und Alleinerziehende. Es stellt sich heraus, dass Die Bevölkerung in den Diskurs nicht einbezogen wird. Man könnte hier von einem Kommunikationskreislauf mit vier Akteur*innen sprechen: der Regierung, der Opposition, der Mehrheitsgesellschaft und den Bezieher*innen. Der Kreislauf wird jedoch

⁴ Hier nutzen wir absichtlich nur die männliche Form, da im Diskurs ausschließlich von Männern die Rede ist.

durch eine Hierarchisierung durchbrochen, sodass Ebenen entstehen. Angeführt wird der Diskurs von der Regierung, in der Ebene darunter agiert die Opposition und die Mehrheitsgesellschaft und an unterster Stelle stehen die Bezieher*innen selbst, welche dadurch zusätzlich exkludiert und stigmatisiert werden.

Durch die Abgrenzung, die die Politiker*innen vornehmen, entsteht eine Spaltung in „Wir gegen die Anderen“. Hier wird Macht nicht durch Ausschluss aus dem Diskurs erreicht, sondern durch Diskriminierung im Diskurs. Das „Wir“ konstruieren diejenigen, die den Diskurs anführen durch Diskriminierung von vulnerablen Gruppen, dies sind insbesondere Migrant*innen. Zusätzlich werden Randgruppen erst konstruiert und in Folge gegeneinander ausgespielt. Mindestsicherungsbezieher*innen gegen Arbeitslose, arbeitslose Österreicher*innen gegen arbeitslose Migrant*innen.

Die Ergebnisse zeigten auch, dass sozialpolitische Änderungen mit Macht, auch wenn es Widerstand gibt, durchgesetzt werden sollen. Dies zeigt sich am Konflikt mit der Landesregierung Wiens und der Bundesregierung. Während die anderen Bundesländer die Änderungen um die Mindestsicherung sofort annahmen und umsetzten, wehrte sich Wien dagegen. Wien wurde im Diskurs als „schwarzes Schaf“ Österreichs dargestellt und die Politiker*innen der Landesregierung mussten sich rechtfertigen.

Ein Diskurs mit Repräsentant*innen sozialer Einrichtungen fehlte in den ausgewerteten Interviews gänzlich, obwohl sozialpolitische Änderungen besonders auf diese einen großen Einfluss haben. Für EU-Bürger*innen und Migrant*innen aus Drittstaaten wird der Zugang zu Sozialleistungen erschwert. Besonders in der Wohnungslosenhilfe sind Sozialleistungen häufig notwendig zur Existenzsicherung. Die Änderungen betreffen aber grundsätzlich Klient*innen aller Handlungsfelder, insbesondere auch Familien, Kinder und Alleinerziehende, die durch den gestaffelten Betrag für Mehrkindfamilien schlechter gestellt werden. Auch Langzeitarbeitslose, deren Zugang zum Arbeitsmarkt generell als schwierig einzustufen ist, erfahren durch die Änderungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung keine Verbesserung. Der Fokus weg von einer Armutsbekämpfung und hin zu einem rascheren Einstieg in den Arbeitsmarkt und der Sozialhilfe als Übergangslösung kommt hier erschwerend hinzu. Woltran beschreibt ganz richtig, dass eine Kürzung der Mindestsicherung eben keine Jobs schafft und im Gegenteil Armut und Ausgrenzungserfahrungen sogar verstärkt (vgl. A&W Blog 2019). Dies birgt auch neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit, da Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen weitere Problematiken mit sich bringen, die von Gewalt in der Familie zu gesundheitlichen Problemen bis hin zur Wohnungslosigkeit reichen können (vgl. ebd.). Die Soziale Arbeit kann in sozialpolitische Regelungen nur bedingt eingreifen und muss sich diesen beugen, auch wenn sie eine Verschlechterung für Klient*innen bedeuten. Daher ist es umso wichtiger auf Missstände aufmerksam zu machen und sozialpolitische Änderungen zu hinterfragen. Dies ist auch der Anspruch einer kritischen Diskursanalyse.

8.2 Sozialpolitischer Ausblick

Zusätzlich zu den Ergebnissen, haben wir versucht, auf Grundlage der Forschung sozialpolitische Trends abzuleiten.

Der Frage der sozialen Sicherheit kommt im Diskurs eine präzente Rolle zu. Man kann die Behauptung aufstellen, dass der Trend in die Richtung geht, dass das Herstellen von sozialer Sicherheit nicht mehr als selbstverständliche Aufgabe des Staats angesehen wird, sondern nur ausgewählten Menschen zusteht. Nicht jeder Mensch hat den gleichen Wert, sondern die Frage nach Gerechtigkeit und Sicherheit wird mit parteipolitischen Einstellungen und Grundsätzen beantwortet. Dies zeigt sich z.B. deutlich in der Staffelung des Beitrags für Mehrkinderfamilien und die geplante Einführung des Arbeitsqualifizierungsbonus. Das Konzept eines Sozialstaats wird zunehmend negativ bewertet. „Der Sozialstaat Österreich“ wurde im medialen Diskurs zu einem Negativschlagwort, das darauf verweist, dass Österreich zu großzügig mit Sozialleistungen verfährt und diese den „Falschen“ zugutekommen.

Eine neoliberale Sichtweise tritt immer stärker in den Vordergrund. Sebastian Kurz spricht von den Grundwerten seiner Partei als „Leistung, Freiheit, Eigenverantwortung“ (P4: Z 75). Dies sind auch die Werte die sich im gesamten Diskurs als zentrale Motive für die Handlungen und Aussagen der Politiker*innen herauskristallisiert haben. Soziale Sicherheit ist kein Thema mehr, das die Öffentlichkeit beschäftigen sollte, sondern ein individuelles und privates Problem, das auch selbstständig gelöst werden sollte. Die Gesellschaft sei nicht dazu angehalten, für Schwächere einzustehen und die Allgemeinheit gegen soziale Risiken abzusichern. Soziale Gerechtigkeit bedeutet hier vielmehr, dass jeder Mensch für sich selbst verantwortlich ist und Unterstützungen aus öffentlicher Hand nur für jene da sein sollen, die zuvor Leistung in Form von Steuerabgaben erbracht haben und z.B. aufgrund von Alter oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu gehen. Dass es diverse Gründe gibt, die zu Arbeitslosigkeit und finanziellen Notlagen führen können, wird vollkommen außer Acht gelassen. Der Wirtschaft wird hier die höchste Priorität eingeräumt und es wird vorausgesetzt, dass der Mensch sich dem Wirtschaftssystem bzw. dem Arbeitsmarkt anpasst. Es wird Flexibilität, z.B. in Form von Mobilität verlangt, ein häufiges Argument, wenn es um Arbeitslosigkeit in Ostösterreich geht, obwohl es genügend offene Stellen in Westösterreich gäbe. Ist einem Menschen solch ein Umzug nicht möglich, liegt das in seiner Verantwortung und die Allgemeinheit solle hier nicht unterstützend einspringen. Die Verantwortung für soziale Gerechtigkeit und Sicherheit verlagert sich von der Allgemeinheit in den privaten Bereich. Der Aufbau bzw. der Erhalt eines solidarischen Sozialstaats ist nicht mehr das Ziel.

Fraglich ist bei Untersuchung des Diskurses auch, wem die Änderungen der schwarz-blauen Regierung zugutekommen. Obwohl sie immer wieder vorgibt prekär beschäftigte Menschen unterstützen zu wollen, kommen beispielsweise Steuererleichterungen vor allem der Mittelschicht zugute. Die Regierung tritt für einen „schlankeren“ Staat ein und nimmt Kürzungen bei den Menschen vor, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Damit fördert sie einen sozialstaatlichen Abbau. Auch die Abkehr von „Armutsbekämpfung“ als Ziel der Mindestsicherung macht deutlich, dass soziale Sicherheit von der Regierung nicht als ein Aspekt gesehen wird, der durch staatliche Regelungen hergestellt werden könnte, sondern

dass Menschen für ihr Wohlbefinden selbst verantwortlich sind. Die Gründe für Arbeitslosigkeit werden dadurch als selbstverschuldetes Schicksal betrachtet. Das neue Ziel ist ein rascher Einstieg in die Erwerbsarbeit. Die Anreize, in der Beziehung von Sozialleistungen zu verharren sollen durch Sanktionen und Kürzungen möglichst klein gehalten werden.

In Hinblick auf die „Corona-Krise“ könnte sich dieses Bild verschieben. Innerhalb der Krise wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit und Armut nicht per se selbstverschuldet, sondern äußere Einflüsse bestimmend und grundlegend sind. Der neoliberale Kurs der schwarz-blauen Regierung muss hinterfragt werden, da die Problematiken der Arbeitslosigkeit und prekärer Arbeitsverhältnisse sich nun in allen Gesellschaftsschichten finden lassen und nicht mehr „nur“ sozial schwächere treffen. Die Umstände für soziale Randgruppen verbessern sich allerdings keineswegs. Migrationspolitische Themen treten in den Hintergrund und werden von der Regierung kaum beachtet. Die Frage ist also, ob sich Unterschiede zwischen sozialen Gruppen und Gesellschaftsschichten in der Krise nicht sogar verstärkt wiederfinden lassen.

Die kritische Diskursanalyse ist eine wichtige Methode, um sozialpolitische Trends und gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder zu hinterfragen. Sie kann die als Normalität gesehenen Umstände beleuchten und Machtverhältnisse, die hinter Diskursen stehen, aufzeigen.

Literatur

Arendt, Hannah (1970), Macht und Gewalt. München: TB.

Armutskonferenz (2019): Aktuelle Armutszahlen <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> [Zugriff: 6.5.2020].

A&W Blog (2019): <https://awblog.at/sozialhilfe-neu-verschaerft-armut/> [Zugriff: 07.05.2020].

Biermann, Benno (2007): Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Stuttgart: UTB.

Biskamp, Florian (2019): Ungleicher und kombinierter Populismus in der Europäischen Union. Ein theoretisches Modell der Interdependenz populistischer Erfolge in Europa. In: Mayer, Ralf/ Schäfer, Alfred (Hg.*innen): Populismus – Aufklärung – Demokratie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 113-138.

Bonfadelli, Heinz (2016): Medien und Gesellschaft im Wandel <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/medienpolitik/236435/medien-und-gesellschaft-im-wandel?p=all> [Zugriff 09.03.2020]

Brockhaus online a (o.A.): <https://brockhaus.de/ecs/julex/article/populismus-politikwissenschaft> [Zugriff: 08.05.2020].

Brockhaus online b (o.A.): <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/lebenswelt-philosophie> [Zugriff: 9.3.2010].

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort: Allgemeines zur Mindestsicherung/Sozialhilfe <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693914.html> [Zugriff: 25.02.2020].

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2019): Soziale Themen. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen.html> [Zugriff: 15.4.2010].

Der Kurier: Das Redaktionsstatut (2011): <https://kurier.at/info/das-redaktionsstatut/714241>. [Zugriff: 9.4.2010].

Der Standard: Blattlinie (o.A.): <https://about.derstandard.at/redaktion/blattlinie/> [Zugriff: 9.4.2010].

Die Grünen Wien (2019): Die 7 übelsten Punkte der Türkis-Blauen „Sozialhilfe“. Birgit Hebein. <https://wien.gruene.at/soziales/die-7-uebelsten-punkte-der-tuerkis-blauen-sozialhilfe-neu> [Zugriff: 03.04.2019].

Die Krone: Offenlegung (2020) <https://www.krone.at/324550> [Zugriff: 9.3.2010]

Die Presse Blattlinie. <https://www.diepresse.com/613276/die-presse-blattlinie> [Zugriff: 9.4.2010].

Dimmel, Nikolaus (2009): Konsequenzen und Perspektiven der Armutsbekämpfung im Kontext der Bedarforientierten Mindestsicherung (BMS). In: Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin/ Schenk, Martin (Hg.*innen): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H, 718-731.

Duden online (o.A.): <https://www.duden.de/rechtschreibung/Stigma> [Zugriff: 08.05.2020].

Fischer, Fabian (2018): Die konstruierte Gefahr. Feindbilder im politischen Extremismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Flecker, Jörg (2017): Arbeit und Beschäftigung. Eine soziologische Einführung. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Bewältigungsstrategien beschädigter Identität. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.

Goger, Karin/ Pantucek, Peter (2009): Die Fallstudie im Sozialarbeitsstudium. In: Riegler, Anna/ Hojnik, Sylvia/ Posch, Klaus (Hg.*innen): Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: VS Research, 139-152.

Grunwald/Thiersch (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Hohmeier, Jürgen (1975): Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß. In: Manfred, Brusten/ Jürgen, Hohmeier (Hg.*innen): Stigmatisierung, Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Darmstadt, 5-24.

hyperkulturell (2020): <https://www.hyperkulturell.de/glossar/othering/> [Zugriff: 10.05.2020].

Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/ Hirsland, Andreas/ Schneider, Werner/ Viehöver, Willy (Hg.*innen): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien GmbH, 93-123.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. Auflage, Münster: Unrast-Verlag.

Jäger, Siegfried/ Zimmermann, Jens (Hg.*innen) (2010): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster: Unrast-Verlag.

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien GmbH.

Kimmich, Dorothee (2008): Diskursanalyse und New Historicism. Einleitung. In: Kimmich, Dorothee/Renner, Rolf/u.a. (2008): Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart. Stuttgart: Reclam. S.223-231.

Kimmich, Dorothee/Stiegler, Bernd (2008): Systemtheorie und Konstruktivismus. Einleitung. In: Kimmich, Dorothee/Renner, Rolf/u.a. (2008): Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart. Stuttgart: Reclam. S.331-336.

Koller, Peter (1991): Facetten der Macht. In: Analyse und Kritik. Band 13. Heft 2. S. 107-133

Krause, André (2017): Rechtspopulismus im Spiegel der niederländischen Presse. Pim Fortuyn und Geert Wilders als Herausforderung für Journalisten. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Luhmann, Niklas (1986): Das Kunstwerk und die Selbstreproduktion der Kunst. In: Kimmich, Dorothee/Renner, Rolf/u.a. (2008): Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart. Stuttgart: Reclam. S.349-363.

Magistrat der Stadt Wien (2018): Mindestsicherung
<https://www.wien.gv.at/gesundheit/leistungen/mindestsicherung/> [Zugriff: 13.02.2020].

Malli, Gerlinde (2009): Bewältigung von Armutserfahrungen. In: Dimmel, Nikolaus/ Heitzmann, Karin/ Schenk, Martin (Hg.*innen): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H, 276-289.

Mattheis, Clemens (2018): Die Konstitutionalisierung des Völkerrechts aus systemtheoretischer Sichtweise. Berlin: Springer

Mayer, Ralf/ Schäfer, Alfred (2019): Einleitung. Populismus – Aufklärung – Demokratie. In: Mayer, Ralf/ Schäfer, Alfred (Hg.*innen): Populismus – Aufklärung – Demokratie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 7-26.

Media Analyse (2017): Medien Analyse. <https://www.media-analyse.at/table/2997> [Zugriff: 9.4.2010].

Media Analyse (2019): Medien Analyse. https://www.media-analyse.at/files/MQ_2015_Presseunterlagen.pdf [Zugriff: 15.4.2010].

mediaprint: Impressum und Offenlegung 2020. <https://www.mediaprint.at/impressum> [Zugriff: 9.4.2010].

ÖVP/FPÖ (2017): Zusammen für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022. https://www.oeh.ac.at/sites/default/files/files/pages/regierungsprogramm_2017-2022.pdf [Zugriff: 03.04.2020].

Pantucek, Peter (2006): Fallstudien als „Königsdisziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito/ Schmid, Tom (Hg.*innen): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien: Böhlau Verlag, 237-261.

Parlament (2019): Bundesrat billigt Mindestsicherung neu https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2019/PK0507/ [Zugriff: 22.04.2020].

Profil (2008): Ab 2009 gibt es die Mindestsicherung. <https://www.profil.at/home/ab-2009-mindestsicherung-203618> [Zugriff: 21.2.2020].

Runkel, Gunter (2005): Einleitung. Luhmann und die Funktionssysteme. In: Runkel, Gunter/Burkart, Günther (Hg.*innen): Funktionssysteme der Gesellschaft. Beiträge zur Systemtheorie von Niklas Luhmann. S. 7-11

Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003): Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Spier, Tim (2014): Was versteht man unter „Populismus? <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/192118/was-versteht-man-unter-populismus> [Zugriff: 13.04.2020].

Statistik Austria (2017): Mindestsicherungsstatistik 2017. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjF37OT8u_oAhWUXRUIHUa9BowQFjAAegQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.sozialministerium.at%2Fdam%2Fjcr%3Aa79830d9-8d6a-4bee-811d-eea7cdeedc77%2FMindestsicherungsstatistik_2017.pdf&usq=AOvVaw0Tr-e7Lj9qeVtOcedWF-1Y [Zugriff 22.04.2020]

Statistik Austria (2018a): Statistics Brief – Oktober 2018. Armut. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwjQwOrH9vvoAhULAcAKHRgbD4lQFjAAegQIARAB&url=http%3A%2F%2Fwww.statistik.at%2Fwcm%2Fidc%2Fidcplg%3FidcService%3DGET_PDF_FILE%26dDocName%3D119464&usq=AOvVaw0_I3lLb0QIPG-nVZe4iXVt [letzter Zugriff 22.04.2020]

Statistik Austria (2018b): Europäische Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich 2004-2018.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html [Zugriff 10.05.2020]

Statistik Austria (2018c): Armut und soziale Ausgrenzung 2018: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrdung/index.html [Zugriff 13.02.2020].

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. SIO 02/07_Schwerpunkt, 8-17.

Steinmaurer, Thomas (2012): Medien und Medienpolitik in Österreich-Ein Überblick. <http://www.politischebildung.com/pdfs/35steinmaurer.pdf> [Zugriff: 18.4.2010].

Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 43-55.

Strübing, Jörg (2007). Glaser vs. Strauss? Zur methodologischen und methodischen Substanz einer Unterscheidung zweier Varianten von Grounded Theory. Historical Social Research, Supplement, 19, 157-173.

Thattamanni-Klug, Alexander (2015): Othering – zu »Anderen« gemacht. Ein in der Friedenspädagogik vernachlässigtes Phänomen. In: ZeFKo, Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung. 1/2015, 147-161.

Thiersch, Hans (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Wandel. 6. Auflage. München: Juventa.

Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr Verlag.

Daten

Ku1: Interview mit Michael Häupl durchgeführt vom „Kurier“: Häupl zur Wien Kritik: Man muss den Verleumdungen entgegentreten. 17.01.2019

Ku2: Interview mit Birgit Gerstorfer durchgeführt vom „Kurier“: Wir werden über die Mindestsicherung noch hinauf- und hinunter debattieren müssen. 02.12.2018

Ku3: Interview mit Michael Ludwig durchgeführt vom „Kurier“: Getroffen werden auch österreichische Familien. 30.05.2018

Ku4: Interview mit Rudolf Hundstorfer durchgeführt vom „Kurier“: Der Regierung sind die Leute egal. 24.06.2018

Kr1 Interview mit Beate Hartinger-Klein durchgeführt von der „Krone“: Was haben Sie sich dabei gedacht, Frau Ministerin? 04.08.2018

Kr2 Interview mit Gernot Blümel durchgeführt von der „Krone“: „Geht nicht mehr weiter als unter Häupl“. 31.12.2018

Kr3 Video, Interview mit Hacker durchgeführt von der „Krone“: „Genauere Kontrollen bei Mindestsicherung“. 27.06.2018

P1: Interview mit Matthias Wechner durchgeführt von der „Presse“: Es ist einfach drei Tage krankzufeiern. 17.07.2018

P2: Interview mit Peter Kaiser durchgeführt von der „Presse“: Mindestsicherung neu verhandeln. 04.01.2019

P3: Interview mit Beate Hartinger-Klein durchgeführt von der „Presse“: Es geht nicht ums Bestrafen. 31.05.2018

P4: Interview mit Sebastian Kurz und Heinz Christian Strache durchgeführt von der Presse: Das Programm ist eine radikale Veränderung. 17.12.2017

S1: Interview mit Thomas Stelzer durchgeführt vom „Standard“: Oberösterreichs Landeshauptmann Stelzer an FPÖ: "Nicht zu viel fordern". 22.10.2017

S2: Interview mit Sebastian Kurz und Heinz Christian Strache durchgeführt vom „Standard“: Kurz und Strache im Interview: Koalition will Sozialhilfekürzung erzwingen. 17.12.2017

S3 Interview mit Michael Ludwig durchgeführt vom „Standard“: Häupl-Nachfolge: Ludwig will Verschärfung bei Mindestsicherung. 19.01.2018

Abbildungen

Abb. 1: Eigene Darstellung (2020) in Anlehnung an Pantucek (2006): Fallstudien als „Königsdziplin“ sozialarbeitswissenschaftlichen Forschens. In: Flaker, Vito/ Schmid, Tom (Hrsg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien: Böhlau Verlag, 245.

Abb. 2: Media Analyse (2019): Tageszeitungen.
https://www.media-analyse.at/files/MQ_2015_Presseunterlagen.pdf [Zugriff: 15.4.2010].

Tabellen

Tab. 1: ursprünglich geplante Leistungshöhen: gesamt 2020. NÖ SAG neu

Tab. 2: ursprünglich geplante Leistungshöhen: Kinder 2020. NÖ SAG neu

Tab. 3: ursprünglich geplante Leistungshöhen: Alleinerzieher*innenbonus 2020 NÖ SAG neu

Tab. 4: Reichweite österreichischer Tageszeitungen 2017. Media Analyse (2017): Medien Analyse. <https://www.media-analyse.at/table/2997> [Zugriff: 9.4.2010].

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Antonia Ebbertz**, geboren am **02.10.1995** in Frankfurt am Main, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am 12.05.2020



Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Myriam Pegler**, geboren am **12.01.1992** in Korneuburg erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfsmittel bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Wien, am 12.05.2020



Unterschrift